Wiener Stadt-Bibliothek
79802 A
0299 VIII, 32.

A 74902

Preis K 2.—.

VIII. BEZIRK

Das Buch der Häuser und Hausbesitzer Wiens.

Herausgeber: JOSEF LENOBEL.

WIEN u. LEIPZIG 1908.
JOSEF LENOBEL, VERLAGSBUCHHANDLUNG.

Alle Rechte vorbehalten.

I. N.
118888

Für Hausbesitzer und für alle kaufmännischen Betriebe!

„Das Buch der Häuser und Hausbesitzer Wiens" besteht aus 21 Heften (Format 16×11 *cm*).

Jedes Heft behandelt einen Bezirk und hat folgenden Inhalt:

1. Eine Darstellung der richtigen Fassion des Ertrages aus Hausbesitz, einerseits zur Einkommensteuer, anderseits zur Hauszinssteuer unter Berücksichtigung nicht nur der bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen, sondern auch unter Heranziehung des vorliegenden Materiales an Finanz-Ministerial-Verordnungen und Verwaltungsgerichtshof-Judikaten.

2. Alle Häuser des Bezirkes nach Straßen alphabetisch und nach Orientierungsnummern arithmetisch geordnet mit den Namen der Hausbesitzer nach dem neuesten Stande.

3. Ein alphabetisch geordnetes Namensverzeichnis der Hausbesitzer.

4. Nach jedem gedruckten Blatte ein eingeheftetes leeres Blatt zur Vormerkung der Veränderungen und anderer Notizen.

Jedes Heft ist **einzeln käuflich** und je nach der Ausdehnung des Bezirkes zu nachstehenden Preisen zu erwerben:

Heft 1 (I. Bezirk) K 2.—;
Heft 2 (II. Bezirk) K 3.—;
Heft 3 (III. Bezirk) K 3.—;
Heft 4 (IV. Bezirk) K 2.—;
Heft 5 (V. Bezirk) K 3.—;
Heft 6 (VI. Bezirk) K 2.—;
Heft 7 (VII. Bezirk) K 2.—;
Heft 8 (VIII. Bezirk) K 2.—;
Heft 9 (IX. Bezirk) K 3.—;
Heft 10 (X. Bezirk) K 3.—;
Heft 11 (XI. Bezirk) K 3.—;
Heft 12 (XII. Bezirk) K 3.—;
Heft 13 (XIII. Bezirk) K 3.—;
Heft 14 (XIV. Bezirk) K 2.—;
Heft 15 (XV. Bezirk) K 2.—;
Heft 16 (XVI. Bezirk) K 3.—;
Heft 17 (XVII. Bezirk) K 3.—;
Heft 18 (XVIII. Bezirk) K 3.—;
Heft 19 (XIX. Bezirk) K 3.—;
Heft 20 (XX. Bezirk) K 2.—;
Heft 21 (XXI. Bezirk) K 3.—.

Durch diese bequeme und billige Bezugsweise wird das Buch nicht allein den **Hausbesitzern Wiens** zugänglich gemacht, sondern auch **jeder Industrielle** und **Kaufmann** des **In- und Auslandes,** ja selbst der **kleinste Gewerbetreibende des Bezirkes** wird in die Lage gesetzt sein, sich dieses

zur Versendung von Preislisten und geschäftlichen Mitteilungen

ganz besonders eignende Hilfsbuch dienstbar zu machen.

Das komplette Werk wird

ca. 40.000 vorzügliche Adressen

enthalten.

Um die Anschaffung des kompletten Werkes den Interessenten leichter zugänglich zu machen, eröffne ich hiemit eine

Subskription auf den Bezug des ganzen, aus 21 Heften bestehenden Werkes zum Preise von K 30.—, zahlbar in drei Teilzahlungen à K 10.—,

und zwar bei Empfangnahme des 1., 8. und 15. Heftes.

Jede bessere Buchhandlung, jeder Kolporteur nimmt Bestellungen auf Einzelhefte und Subskriptionen auf das »Buch der Häuser und Hausbesitzer« entgegen.

Hochachtungsvoll

JOSEF LENOBEL.

Die Fassion des Ertrages aus Hausbesitz zur Personaleinkommen- und zur Hauszinssteuer.

Abkürzungen.

F. M. E.: „Finanzministerialerlaß."
H. Z. St.: „Hauszinssteuer."
P. E. St.: „Personaleinkommensteuer."
P. E. St. G.: „Gesetz vom 25. Oktober 1896, R. G. Bl. Nr. 220, betreffend die direkten Personalsteuern."
V. G. H. E.: „Verwaltungsgerichtshof-Erkenntnis."
V. V. V.: „Vollzugsvorschriften hiezu. Die hinzugesetzten römischen Ziffern indizieren den Teil (I., II., III. Teil usw.)."
R. G. Bl. „Reichs-Gesetz-Blatt."

Das Charakteristische des Systems unserer direkten Steuergesetzgebung seit dem Inkrafttreten der 1896er Personalsteuergesetze liegt in dem Nebeneinanderbestande einer, in ihrem Prinzipe alle steuerkräftigen Staatsbürger und gewisse, gesetzlich bezeichnete ausländische Individuen treffenden allgemeinen Subjektsteuer, der Personaleinkommensteuer und daneben verschiedener, mehr oder weniger konsequent als Objektsteuern gedachter Ertragsteuern.

Es ist hier nicht der Platz, diese Duplizität unseres Systems der direkten Steuern finanzpolitisch oder rechtswissenschaftlich zu rechtfertigen, da es sich an dieser Stelle nur darum handelt, eine verläßliche und praktisch brauchbare Anleitung für die richtige Fassion des Ertrages aus einer speziellen Einkommensquelle, dem „Hausbesitze", sowohl als Einkommen zur P. E. St., als auch als Ertrag zur H. Z. St., zu geben.

Im allgemeinen sei nur, zum besseren Verständnis der folgenden Darstellung bemerkt, daß bei Ermittlung des steuerpflichtigen Nettozinses als Bemessungsbasis einerseits für die P. E. St. als Subjektsteuer, andererseits für die Hauszinssteuer als Objektsteuer, die bezüglichen gesetzlichen Bestimmungen hauptsächlich darin divergieren müssen, daß im ersten Falle die individuelle Leistungsfähigkeit des Steuersubjektes bei Beurteilung seiner Steuerpflicht zu berücksichtigen sein wird, während im zweiten Falle lediglich der Ertrag des Steuerobjektes,

ohne Rücksichtnahme auf das bewirtschaftende Steuersubjekt, nach Durchschnittsverhältnissen, also mehr oder weniger schematisch zu erfassen sein wird.

Der Ertrag aus Hausbesitz ist also sowohl zur P. E. St. als Teil des Einkommens, als auch zur H. Z. St. als Objektsertrag, vom Hausbesitzer zu fatieren, häufig, ohne daß derselbe sich des prinzipiellen Unterschiedes beider Steuerarten bewußt ist. Er nimmt Daten aus seinem H. Z. St.-Bekenntnis in die P. E. St.-Fassion herüber und umgekehrt, welcher Vorgang oft zu steuerbehördlichen Beanständungen führt, die dem Fatenten als Vexationen erscheinen, da er ja seine Daten aus amtlichen, sonach, wie er meint, in ihrer Richtigkeit bereits beglaubigten Dokumenten geschöpft hat.

Die folgende Darstellung soll nun diesem Übelstande durch die Gegenüberstellung der richtigen Fassion des Ertrages aus Hausbesitz zur P. E. St. einerseits und zur H. Z. St. anderseits abhelfen.

A. Die Fassion des Ertrages aus Hausbesitz zur Personaleinkommensteuer.

I. Subjekte der Besteuerung.

1. Inländer[1]).

a) Die im Inlande wohnhaften Angehörigen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder haben, nach § 153, Z. 1, l. a, ihr gesamtes, (also auch das ihnen aus dem Auslande zufließende) Einkommen der P. E. St. zu unterziehen.

Wohnen Angehörige dieser Reichshälfte ständig im Auslande, so sind sie hinsichtlich des gesamten ihnen aus dem Inlande zufließenden Einkommens personaleinkommensteuerpflichtig. (§ 153, Z. 1, l. b des P. E. St. G.). Sie haben sonach das ihnen aus im Inlande liegenden Gebäuden zufließende Einkommen mit der P. E. St. zu versteuern.

b) Die Befreiung von der P. E. St. der im § 154, Z. Z. 6 und 7 benannten Militärpersonen[2]) erstreckt sich nur auf die diesen Personen aus ihrem militärischen Verhältnis zufließenden Bezüge. Ihr anderweitiges Einkommen, sonach auch ihr Einkommen aus Hausbesitz, ist der P. E. St. unterworfen und wird nach dem Verhältnis des steuerpflichtigen

---

[1]) Als Inländer haben gegenüber dem P. E. St. G. nur die Angehörigen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder zu gelten. Ungarische Staatsbürger gelten in diesem Zusammenhange als Ausländer.

[2]) Im Frieden die aktiven „Offiziere, Militärärzte, Auditore, Truppenrechnungsführer" und Mannschaftspersonen, nicht aber die Militärbeamten; im Mobilisierungsfalle alle mobilisierten Militärpersonen und die während der Mobilität bei der Militärverwaltung zur Dienstleistung eingeteilten Zivilpersonen für die Dauer der Mobilität.

zum Gesamteinkommen versteuert. Aus letzterem Grunde ist in der Fassion stets das Gesamteinkommen anzuführen. Das Analoge gilt mutatis mutandis auch bezüglich der Mitglieder des kaiserlichen Hauses, welche nach § 154, Z. 2 bezüglich ihrer Apanagen die Steuerfreiheit genießen.

2. Ausländer.

a) Das Einkommen aus Realitäten, die im Auslande liegen, ist nur von solchen Ausländern zu versteuern, welche entweder im Inlande ständig wohnen[3]), oder sich daselbst des Erwerbes wegen, oder länger als ein Jahr[4]) aufhalten, soferne sie dieses Einkommen nach den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern beziehen[5]) und insoferne sie nicht nachzuweisen vermögen, daß dieses Einkommen in dem Staatsgebiete seiner Provenienz bereits einer Einkommensteuer oder einer gleichartigen Steuer unterliegt[6]).

b) Liegen die Realitäten im Inlande, so ist deren Ertrag unter allen Umständen, also auch von Ausländern, welche sich nur vorübergehend und ohne einem Erwerb nachzugehen, hierlands aufhalten, ebenso von solchen, welche im Auslande leben, zu versteuern.

c) Die am k. u. k. Hofe akkreditierten diplomatischen Vertreter und die nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzenden Berufskonsuln auswärtiger Mächte, dann deren Beamten- und Dienerschaft ausländischer Staatsangehörigkeit sind nach § 154, Z. 3 von der P. E. St. rücksichtlich ihres Einkommens befreit, soferne ihnen dasselbe nicht aus den im § 153, Z. 2, l. b bezeichneten Quellen zufließt.

---

[3]) Durch das Halten einer Jahreswohnung im Inlande wird der „Wohnsitz im Inlande" begründet. (V. G. H. E. v. 31./XII. 1903, Z. 13.112.)

[4]) Auch wenn der Aufenthalt ein erzwungener ist, oder nur Heilungszwecken dient, begründet er die Steuerpflicht nach § 153, Z. 2, l. a. (V. G. H. E. v. 1./X. 1906, Z. 7745.)

[5]) Nach der V. G. H.-Judikatur bedeutet der Ausdruck „nach diesen Ländern beziehen" zwar nicht immer eine physische Ortsveränderung der betreffenden Vermögenswerte, setzt aber als Bedingung der Steuerpflichtigkeit eines hierlands wohnhaften Ausländers bezüglich der demselben aus dem Auslande zufließenden Einkünfte voraus, daß letztere mit dem Staatsgebiete in irgend eine Beziehung treten. (z. B. Thesaurierung oder Konsumption im Inlande. Investierung in einer inländischen Gewerbeunternehmung u. dgl. mehr.)

[6]) In Ungarn gibt es keine unserer P. E. St. gleichartige Steuer. (F. M. E. v. 31./I. 1898, Z. 1808.)

Die rumänische Grundsteuer als partielle Einkommensteuer, die 5%ige rumänische Steuer, die Einkommensteuer des Kanton Schaffhausen, die Kapitalrentensteuer in Bayern und die serbische Personalsteuer sind unserer P. E. St. im Sinne des § 153, Z. 2, l. a, nicht gleich zu halten. (Vgl. die F. M. Erlässe v. 23./V. 1898, Z. 18.257; v. 14./I. 1902, Z. 68.752; v. 24./X. 1900, Z. 53.598; v. 15./II. 1901, Z. 6939; v. 13./VIII. 1903, Z. 15.657.

Um die ausländische Steuer als eine der österreichischen P. E. St. gleichartige zu qualifizieren, muß sie sich an die Person des Erwerbers knüpfen, (Etragsteuern sind also von vornherein ausgeschlossen), und alle in der Person desselben vereinigten Reinerträge des gesamten Einkommens erfassen.

In Bosnien und der Herzegowina gibt es eine solche Steuer nicht. (V. G. H. E. v. 22./XII. 1906, Z. 13.325.)

Nach dieser letzteren Gesetzesstelle haben die genannten Personen den ihnen aus inländischem Realitätenbesitz zukommenden Ertrag der Besteuerung mit der P. E. St. zuzuführen.

3. **Juristische Personen.**

Juristische Personen sind als solche nicht personaleinkommensteuerpflichtig.

Eine Ausnahme hievon besteht nur bezüglich der ruhenden Verlassenschaft; das Einkommen des Vermögens derselben ist, insoferne bis zum Beginne des Steuerjahres die Einantwortung nicht erfolgte, selbstständig mit der P. E. St. zu besteuern.

Nach dem V. G. H. E. vom 18./I. 1905, Z. 396, sind die Erträgnisse eines Vermögens, welches mit der testamentarischen Beschränkung vermacht wurde, daß dasselbe bis zu einem gewissen Zeitpunkte von einem Dritten zu verwalten, durch die thesaurierten Erträgnisse zu vermehren und erst nach Eintritt des Zeitpunktes an die Vermächtnisnehmer auszufolgen sei, zwar als Einkommen der Vermächtnisnehmer zu behandeln, aber separat zu besteuern[7]). Die Steuer ist vom Vermögensverwalter aus dem Ertrage des Vermögens zu entrichten.

Nach dem V. G. H. E. vom 18./VI. 1904, Z. 6899, ist das dem Alleininhaber einer Handelsfirma zufließende Einkommen aus einem Gebäude, welches der Handelsfirma gehört, als Einkommen des Firmenchefs zu besteuern.

II. Ermittlung des personaleinkommensteuerpflichtigen Hauszinsertrages.

1. Der Bruttozins. (Bruttomietwert selbstbenützter Gebäude oder Gebäudeteile.)

a) Gegenstand desselben.

Als personaleinkommensteuerpflichtiger Hauszinsertrag kommen alle in Geld oder Geldeswert, (z. B. in Nebenleistungen des Mieters), bestehenden Einnahmen in Betracht, welche sich als Entgelt für die dem Mieter aus dem Bestandvertrage zustehenden Berechtigungen darstellen, also der ganze empfangene Mietzins einschließlich des Entgeltes für etwa vorhandenes und mitvermietetes Mobilar und Inventar[8]), für Hofräume, Lagerplätze, Hausgärten, sowie einschließlich etwaiger Portalzinse und

[7]) In Analogie des Abs. 2 des § 157 des P. E. St. G., wonach das Einkommen der Haushaltungsangehörigen, insoferne erwiesen ist, daß dasselbe der gemeinsamen Haushaltung nicht zufließt, nicht mit dem Einkommen des Haushaltungsvorstandes, sondern separat zu besteuern ist. (Zur Erläuterung für Nichtjuristen sei bemerkt, daß ein unter obiger Beschränkung vermachtes Vermögen ebenso wie ein ohne Beschränkung vermachtes Vermögen den Erben eingeantwortet wird; nach der Einantwortung besteht sonach eine ruhende Erbschaft nicht mehr. Es sind nur mehr Erben mit zeitlich hinausgeschobenen Erbsansprüchen vorhanden).

[8]) Im Gegensatz zu den Bestimmungen der H. Z. St. ist es gleichgültig, ob es sich um mit dem Hause in untrennbarer Verbindung stehende Zugehörgegenstände oder um bewegliches Inventar handelt.

der Vergütung für die vom Hausbesitzer angelegten und erhaltenen Gas- und Wasserleitungen usw.[9]).

Ebenso wäre auch das Entgelt für besonders bedungene Leistungen oder Gestattungen[10]) seitens des Hausbesitzers, imgleichen der Geldwert der dem Vermieter vorbehaltenen Nutzungen hinzuzurechnen. (V. V. V. IV., Art. 18,, Z. 1.)

Außerdem ist im Falle der Selbstbenützung des Gebäudes oder einzelner Gebäudebestandteile durch den Besitzer, ferner im Falle der unentgeltlichen Überlassung solcher Objekte an Dritte, der faktische Mietwert derselben als Gebäudeeinkommen zu fatieren. (§§ 159 und 161 des P. St. G.)

Es sei hier gleich bemerkt, daß für die Beurteilung der Höhe des Mietwertes im Zuge der P. E. St.-Veranlagung einzig und allein die Bestimmungen des P. E. St. G. maßgebend sind und etwaige im H. Z. St.-Veranlagungsverfahren auf dieselben Objekte bezügliche Parifikationsergebnisse dem Urteile der P. E. St.-Schätzungskommission nicht präjudizieren können[11].)

Der Mietwert von Gebäuden, (Gebäudebestandteilen), die vom Besitzer zu land- und forstwirtschaftlichen oder gewerblichen Zwecken, (einschließlich der Benützung zu unentgeltlichen Arbeiter- und Dienstwohnungen), benützt werden, ist weder als Einkommen aus Hausbesitz, noch als Abzugspost von den Einkünften aus den bezüglichen Einkommensquellen im Bekenntnisse anzuführen.

Erwähnenswert ist die Bestimmung des § 164, P. E. St. G., nach welcher die für Zwecke des Unterrichtes, der Wohltätigkeit und der öffentlichen Verwaltung bestimmten Gebäude, insoweit sie von der Gebäudesteuer befreit sind, auch bei Feststellung des personaleinkommensteuerpflichtigen Einkommens außer Betracht zu lassen sind[12]). Natürlich sind auch Abzüge, welche solche der P. E. St. nicht unterworfene Einkünfte betreffen, nicht zulässig.

---

[9]) Ist bei Gewerbeverpachtungen in dem bedungenen Pachtschilling auch der Mietzins für die etwaige gleichzeitige Überlassung der Gewerbelokalitäten enthalten, (wenn z. B. ein Gastwirt sein im eigenen Hause bisher betriebenes Gastgewerbe unter gleichzeitiger Vermietung der Gasthauslokalitäten an den Pächter verpachtet), so liegt es im Interesse des Steuerträgers, (Verpächters), den auf die Lokalmiete entfallenden Teilbetrag auszuscheiden und abgesondert als Einkommen aus Gebäudebesitz zu fatieren, da der eigentliche Pachtschilling der 3%igen Rentensteuer unterliegt.

[10]) Z. B. Übergabe des Hausschlüssels an den Mieter; Duldung geräuschvoller Arbeit zur Nachtzeit gegen besonderes Entgelt u. dgl.

[11]) Die Schätzungskommission ist nicht berechtigt, von den Fassionsangaben in Bezug auf das Einkommen aus Gebäudebesitz nur aus dem Grunde abzugehen, weil bei der H. Z. St. im Wege der Parifikation ein anderes Einkommen festgestellt wurde. (V. G. H. E. v. 17./VI. 1904, Z. 6595.) Umgekehrt kann natürlich auch der Fatent die Richtigkeit des zur P. E. St. fatierten Mietwertes nicht mit dem Hinweis auf ein Parifikationsergebnis im Zuge der H. Z. St.-Veranlagung beweisen. (Vgl. F. M. E. v. 21./XI. 1899, Z. 82.350.)

[12]) Hingegen ist die tarifmäßige Vergütung für die nach dem Gesetz vom 11. Juni 1879, R. G. Bl. Nr. 93, ausschließlich Militärbequartierungszwecken gewidmeten Privatgebäude, (welch letztere hauszinssteuerfrei sind), wohl personaleinkommensteuerpflichtig. (Vgl. Anmerkung 4 auf Seite X.)

Uneinbringliche Mietzinse bilden natürlich kein Einkommen. Die Uneinbringlichkeit muß jedoch vom Bekenntnisleger in unzweifelhafter Weise dargetan werden. (V. V. V. IV., Art. 18.)

b) Die zeitliche Grundlage für die Berechnung des steuerpflichtigen Gebäudeertrages.

Als Einkommen aus Hausbesitz sind die im Steuerjahr zu erwartenden Einnahmen aus allen Objekten einzubekennen, welche und insoweit sie am 1. Januar des Steuerjahres als Einkommensquellen bestanden haben.

Das Kriterium für den Bestand eines Gebäudes als Einkommensquelle zu Beginn des Steuerjahres liegt, ganz unabhängig davon, in welchem Zeitpunkte die ersten Zinsraten fällig werden, in dem Umstande, daß es bereits zu dieser Zeit ertragabwerfend benützt erscheint[13]).

Für die vermutliche Höhe des aus den einzelnen Einkommensquellen zu erwartenden Jahreseinkommens stellt der § 156 des P. E. St. G. gewissermaßen die gesetzliche Vermutung auf, daß feststehende Einnahmen im laufenden Steuerjahr jene Höhe erreichen werden, den sie in dem dem Steuerjahr vorangegangenen Jahre erlangt haben. Für schwankende Einnahmen soll der Durchschnittsertrag der drei letzten Jahre maßgebend sein.

Nach V. V. V. IV., Art. 18, ist der Mietzins in der Regel als feststehende Einnahme zu behandeln, sonach in der Höhe, welche er im letzten Jahr erreicht hat, zu besteuern. Daß der Mietzins seiner Natur nach im gegebenen Falle schwankend sei, wird, nach Maßgabe der konkreten Sachlage vom Fatenten darzulegen sein[14]). Dann wird der dreijährige Durchschnitt der Bemessung zu Grunde zu legen sein.

Hat jedoch das Gebäude während der gesetzlich normierten Zeit von einem, resp. drei Jahren noch nicht als Einkommensquelle bestanden, so sind die steuerbaren Einkünfte hieraus, in Gemäßheit des § 156, Abs. 2 des P. E. St. G. nach dem Durchschnitte des Zeitraumes seines Bestehens, eventuell, wenn dieselben auch auf diese Weise nicht ermittelt werden können, nach dem mutmaßlichen Jahresertrage in Anschlag zu bringen.

Wenn z. B. ein im Juli des Jahres 1906 baulich vollendetes, aus drei Wohnungen bestehendes Haus in der Zeit vom 1. Juli 1906 bis zum 31. Dezember 1906 in der Weise sukzessive vermietet worden wäre, daß die eine Wohnung gegen einen Jahreszins von 1200 K im Augusttermine, die andere Wohnung gegen einen Jahreszins von 1600 K im Novembertermine vermietet worden wäre, während die dritte, im Miet-

---

[13]) Ein neuerbautes Stockwerk kann, solange dasselbe weder vermietet, noch vom Hausbesitzer selbst benützt, noch von diesem einem Dritten zur unentgeltlichen Benützung überlassen ist, nicht als Einkommensquelle im Sinne der §§ 159 und 164, P. E. St. G., angesehen werden. (V. G. H. E. v. 18./V. 1906, Z. 5581.)

[14]) Z. B. bei saisonweiser Vermietung von Landhäusern.

werte von 600 K, am 1./I. 1907 noch unvermietet und gänzlich unbenützt sein würde, so wäre das Brutto-Einkommen aus diesem Objekte pro 1907 mit 2800 K zu fatieren, trotzdem der im Jahre 1906 tatsächlich vereinnahmte Zins nur 899 K 99 h betragen hat.

Würde die dritte Wohnung im Dezember 1906, wenn auch erst vom Februartermin des Jahres 1907 ab, vermietet, so bestände dieselbe am 1./I. 1907 bereits als Einkommensquelle und das Einkommen hieraus wäre nach dem mutmaßlichen Ertrage des Steuerjahres, also mit 550 K im P. E. St.-Bekenntnis anzusetzen, (Zinsertrag für die Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember 1907), da die anderen Berechnungsmethoden des § 156, (Veranschlagung nach der Höhe des Einkommens im letzten, resp. in den drei letzten Jahren; auf ein Jahr berechnete Höhe nach dem Durchschnitt des Zeitraumes des Bestandes), hier nicht anwendbar sind.

2. Abzüge.

Nach den §§ 159 und 160 des P. E. St. G. sind zum Zwecke der Ermittlung des steuerpflichtigen Reineinkommens alle zur Erlangung, Sicherung und Erhaltung desselben verwendeten Ausgaben, sowie etwaige Schuldzinsen, auch insoferne diese nicht zu diesen Ausgaben gehören, vom Bruttoeinkommen in Abzug zu bringen.

Als nicht abzugsfähig werden im allgemeinen jene Aufwendungen bezeichnet, welche den Vermögensstamm betreffen, also die Kosten der Erwerbung, der Vergrößerung oder Verbesserung einer Einkommensquelle, Verluste, die den Vermögensstamm betreffen, Kapitalsrückzahlungen, ferner Ausgaben für Bestreitung der Wohnung des Steuerpflichtigen und seiner Angehörigen. (§ 162, P. E. St. G.)

Mit Bezug auf das Einkommen aus Hausbesitz werden sich sonach folgende Auslagen als zum Abzuge geeignet ergeben:

a. Erhaltungs- und Verwaltungskosten.

α) Die tatsächlichen, (nicht die bei der H. Z. St.-Bemessung pauschaliter in Abzug gebrachten), Ausgaben für Instandhaltung und Reparatur des Gebäudes, des mitvermieteten Gartens, Mobiliars, der Gas- und Wasserleitungen, Heizanlagen usw.

Die Kosten für die Ausbesserung der bestehenden Hauskanäle und deren Anschluß an den von der Gemeinde neu errichteten Hauptkanal, (V. G. H. E. vom 13./XII. 1903, Z. 13.228), (nicht aber die Neuherstellung derselben), sind abzugsfähige Erhaltungskosten.

Nicht zum Abzuge geeignet sind alle Kosten für den etwaigen Umbau, Ausbau oder für Ameliorationen des Hauses[1]), ferner die Aus-

[1]) Wurde eine notwendige Reparatur unter Ameliorierung des Objektes vorgenommen, so sind die Kosten, verringert um die durch die Verbesserung erfolgte Wertsteigerung das Gebäudes, in Abzug zu stellen. Wäre z. B. ein Dach aus Dachpappe, dessen Herstellungswert 1000 betrüge, schadhaft geworden, und würde mit dem Kostenaufwande von 1500 durch ein Ziegeldach ersetzt, so könnten die Auslagen hiefür nur im Betrage von 1000 vom Bruttozinse in Abfall gebracht werden.

lagen für Reparaturen der Wohnung im eigenen Hause, soferne dieselben im Falle der Vermietung dieser Wohnung vom Mieter zu tragen wären, da solche Auslagen nach § 162, Z. 4 des P. E. St. G. nicht zum Abzuge geeignet sind, oder die Kosten für Neuanschaffung von Mobiliar oder Neuherstellung irgendwelcher Installationen.

Der Beweis für die Richtigkeit der in Abzug gestellten Reparaturkosten ist am besten durch die Beibringung der bezüglichen Rechnungen zu erbringen.

β) Die Entlohnung des Hausadministrators und des Hausbesorgers. Wird diese in Form der Einräumung einer Naturalwohnung gewährt, so ist der Mietwert derselben natürlich nur dann in Abzug zu stellen, wenn er im Bruttozinsertrage als Einkommen in Anschlag gebracht wurde.

γ) Die Auslagen für die Beleuchtung der Hausflur, ferner diverse Ausgaben für Drucksorten, Stempel, Rauchfangkehrerentlohnung, Aufspritzen u. dgl. mehr.

b. Die Kosten zur Sicherung des Gebäudeeinkommens.

α) Eine, der Wertabnützung des Gebäudes angemessene Amortisationsquote. Als angemessen für die Amortisierung städtischer Gebäude von normaler Baubeschaffenheit und in nicht besonders exponierter Lage sind 20% der landesfürstlichen H. Z. St., (ohne Landes- und Gemeindeumlagen), anzunehmen. Es kommt dies einer Amortisierung des Gebäudes in 70 Jahren gleich[2]). Die Passierung einer höheren, als der genannten Abschreibungsquote müßte der Patent unter Hinweis auf die außergewöhnlich schlechte Baubeschaffenheit oder auf die besonders exponierte Lage des Objektes, oder auf andere außergewöhnliche Umstände ansuchen.

β) Die Kosten der Versicherung des Gebäudes, oder einzelner Teile oder Zubehörungen desselben gegen Feuer oder andere Schäden.

c. Die Gebäudesteuer samt allen Zuschlägen[3]).

Hiezu wäre nur zu bemerken, daß bei Einstellung dieser Abzugspost auch das etwaige Nachlaß-Abschlagsprozent zu berücksichtigen ist.

Die im Immobilienverkehr zu entrichtenden Vermögensübertragungsgebühren sind, als die Kapitalsanlage betreffend, nicht abzugsfähig.

d. Schuldzinsen.

Als Abzugspost vom Gebäudeeinkommen kommen hier nur

---

[2]) Dieser Berechnungsmodus der Amortisationsquote wurde im F. M. E. vom 16./I. 1898, Z. 1726 festgestellt und im F. M. E. v. 18./IV. 1902, Z. 6382, welch letzterer in Erledigung einer Eingabe des Hansherrnvereines in Wien an diesen gerichtet wurde, sehr ausführlich begründet.

[3]) Werden die Zinsheller durch den Hausvermieter eingehoben und an die Kommune abgeführt, so sind dieselben, soferne sie im Bruttozinse in Empfang gestellt sind, natürlich abzugsfähig.

Die Kosten der Herstellung des Trottoirs, zu welcher die Hausbesitzer nach der Bauordnung verpflichtet sind, stellen sich als Konkurrenzbeiträge zu öffentlichen Zwecken dar und sind als Umlagen zum Abzuge geeignet (V. G. H. E. v. 26./V. 1904, Z. 5627).

die Zinsen von Kapitalien in Betracht, welche auf Gebäuden hypothecierte sind, deren Ertrag in derselben Fassion als Einkommen einbekannt wurde.

Durch die Hypothecierung eines verzinsbaren Schuldkapitals auf einem inländischen Gebäude, dessen Ertrag an eine im Auslande wohnhafte Person fließt[4]), ist die Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen nach § 161, al. 2 des P. E. St. G. begründet[5]).

Zinsenquittungsstempel sowie Regiebeiträge sind, (als dauernde Lasten), als Abzug zu passieren, nicht aber die anläßlich der Aufnahme eines Darlehens verausgabten Prozentual- und Stempelgebühren, Drucksorten und Portispesen. (V. G. H. E. v. 26./II. 1906, Z. 2208).

Ebensowenig sind zum Abzuge geeignet Kapitalsrückzahlungen, (§ 162, Z. 1, P. E. St. G.) und Stempel für die Quittierung gezahlter Kapitalsannuitäten. (V. G. H. E. v. 26./II. 1906, Z. 2208.)

e. Dauernde Lasten.

Als Lasten, welche das Gebäudeeinkommen dauernd schmälern und abzugsfähig sind, kämen in Betracht: Auf dem Gebäude hypothecierte Altenteile, Leibrenten, Renten, Wohnungsrechte, soferne ein privatrechtlicher Titel dieser Verpflichtungen, (Vertrag, Vergleich), vorliegt und dieselben nicht auf einer allgemeinen gesetzlichen Alimentationspflicht beruhen; (§ 160, Z. 6).

Ist das letztere der Fall, wie z. B. bei der Alimentationsverpflichtung des im Einverständnisse mit seiner Gattin gerichtlich geschiedenen Ehegatten, so ist der Alimentationsbetrag bis zu der Höhe, bis zu welcher die gesetzliche Verpflichtung besteht, auch dann nicht zum Abzuge geeignet, wenn zur Sicherung desselben eine Urkunde abgefaßt worden wäre und die Intabulierung des Alimentationsanspruches stattgefunden hätte.

Für die Berechnung der Höhe aller dieser Abzüge sind dieselben Zeitperioden maßgebend, wie für die Berechnung des Einkommens.

B. Die Fassion des Ertrages aus Hausbesitz zur Hauszinssteuer.

In Österreich gibt es eine zweifache Art der Gebäudebesteuerung, die Hauszinssteuer und die Hausklassensteuer, deren jede von besonderen, voneinander gänzlich abweichenden Prinzipien beherrscht ist.

---

[4]) Wie bereits oben ausgeführt, ist ein solches Einkommen personalsteuerpflichtig; (§ 153, Z. 1, l. b und Z. 2, l. b).

[5]) Nach § 161 sind bei jenen Einkommen, welche aus dem Inlande anderswohin bezogen werden nur jene Abzüge statthaft, welche auf den inländischen Einkommensquellen haften. In Art. 8 der V. V. V. IV wird ausgeführt, daß „ein Haften auf der inländischen Einkommenquelle" nicht schon dadurch begründet wird, daß eine persönliche, verzinsliche Schuld des Steuerpflichtigen als Hypothek im Grundbuche eingetragen ist. Vielmehr müssen Schuld und Zinsen im wirklichen wirtschaftlichen Zusammenhange mit der inländischen Einkommenquelle stehen. Im Widerspruche hiemit steht oben zitiertes V. G. H. E.

Hier sind nur die Bestimmungen, welche die Fassion zur Hauszinssteuer tangieren, anzuführen[1]). Soweit als möglich soll die Reihenfolge des vorhergehenden Abschnittes dabei eingehalten werden.

I. Steuersubjekt und Steuerobjekt.

Da die H. Z. St. als Objektsteuer mit dem Gebäude als solchem verknüpft ist, trifft sie jeden Besitzer oder Nutznießer desselben, ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit und des Wohnsitzes.

Der jeweilige Besitzer ist nicht nur zur Zahlung der laufenden Steuerschuldigkeit, sondern auch aller, bis zu seinem Erwerbe aufgelaufenen und noch aushaftenden Steuerrückstände verpflichtet.

Die subjektive Steuerpflicht ist also an den Besitz eines hauszinssteuerpflichtigen Objektes geknüpft. Welche sind diese Objekte?

Die H. Z. St. trifft, (im Gegensatz zur Hausklassensteuer, von welcher nur Wohngebäude getroffen werden), alle Gebäude, also auch solche, die gewerblichen oder landwirtschaftlichen Zwecken dienen.

Doch bestehen gesetzlich normierte Ausnahmen von dieser Steuerpflicht, 1. aus dem Titel der Widmung des betreffenden Gebäudes, (permanente Steuerfreiheit), und 2. aus dem Titel der Bauführung, (zeitliche Steuerfreiheit).

ad 1. Aus dem Titel der Widmung sind von der Entrichtung der H. Z. St. gänzlich befreit

a) Kirchen, das sind alle dem gottesdienstlichen Kulte dienenden Gebäude der einzelnen Glaubensgenossenschaften; die Pfarrgebäude[2]), bischöflichen Residenzen und die Klostergebäude der Mendikantenorden[3]), soweit sie ausschließlich ihrer Bestimmung nach verwendet werden.

b) Staatsgebäude, soferne sie ausschließlich der öffentlichen Verwaltung gewidmet sind, Militärkasernen[4]), die ständischen Landhäuser und Gebäude, endlich die öffentlichen, (nicht gemieteten), Gebäude für Unterbringung der National- oder Landes-Museen.

---

[1]) In Wien, sowie in allen Orten, in denen sämtliche Gebäude, oder wenigstens die Hälfte derselben, und außerdem die Hälfte der Wohnbestandteile einen Zinsertrag durch Vermietung abwerfen ist die H. Z. St. zu entrichten. (Hauszinssteuerpflichtige Orte nach § 1, lit. a des Gesetzes v. 9./II. 1882, R. G. Bl. Nr. 17). In den nicht hauszinsstuerpflichtigen Orten ist die H. Z. St. nur von solchen, mehr als drei Wohnbestandteile enthaltenden Gebäuden, welche ganz oder teilweise durch Vermietung benützt werden, zu entrichten.

[2]) Auch die Bestandteile von Privatgebäuden, welche ausschließlich zu Zwecken der pfarrlichen Amtsführung und zur Wohnung des Pfarrers bestimmt sind, vorausgesetzt, daß dem Hausbesitzer hiefür kein Zins entrichtet wird.

[3]) Nicht aber die Klostergebäude der Dominikaner.

[4]) Nach dem § 18 des Gesetzes vom 11./VII. 1879, R. G. Bl. Nr. 93 sind auch Privatgebäude, die dauernd und nur gegen Entrichtung der tarifmäßigen Vergütung der Militärbequartierung gewidmet sind von der H. Z. St. befreit, solange sie dieser Bestimmung dienen. (Vgl. Anmerkung 12 auf Seite V.)

c) Spitäler, die Gebäude öffentlicher Lehranstalten[5]), endlich solche Privatgebäude, welche den Zwecken der Wohltätigkeit und Barmherzigkeit ausschließlich gewidmet sind. Das Urteil darüber, ob dies der Fall sei, liegt im diskretionären Ermessen der Behörde.

ad 2. Aus dem Titel der Bauführung sind zeitlich befreit:

a) Für die Dauer von 12 Jahren, „Neubauten; Umbauten, das sind Gebäude oder Gebäudebestandteile, welche an Stelle eines bis auf die Erdoberfläche niedergerissenen Baues oder eines Teiles desselben, neu errichtet werden; endlich Zubauten, welche dann vorliegen, wenn auf ein bestehendes Gebäude ein Stockwerk neu aufgesetzt, oder an dasselbe ein neuer Trakt angebaut wird". Die Steuerfreiheit für Zubauten und teilweise Umbauten erwächst jedoch nur dann, wenn die zugebauten, resp. umgebauten Bestandteile sich als „zur selbständigen Benützung geeignete Gebäudebestandteile" darstellen. Während der Dauer der 12jährigen Baufreiheit wird an Stelle der H. Z. St. eine 5%ige Staatssteuer vom Nettozinsertrag eingehoben, während die Landes- und Gemeinde-Umlagen in voller Höhe zu entrichten sind.

b) Für die Dauer von 24 Jahren, Arbeiterwohnhäuser, soferne dieselben innerhalb 10 Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes vom 9./II. 1892, R. G. Bl. Nr. 37 errichtet werden, und beim Bau und bei der Vermietung derselben alle durch dieses Gesetz als Voraussetzung für die Erlangung der 24jährigen Steuerfreiheit detailliert normierten Bedingungen eingehalten sind.

II. Ermittlung des hauszinssteuerpflichtigen Zinses (Mietwertes).

1. Gegenstand der Bemessungsgrundlage.

Der H. Z. St. unterliegen in hauszinssteuerpflichtigen Orten die Erträge, resp. Ertragswerte[5]) aller vermieteten, resp. selbst benützten oder Dritten unentgeltlich zur Benützung überlassenen Gebäude[6]).

Im Falle entgeltlicher Vermietung werden also die faktischen Mietzinse, im Falle der Selbstbenützung oder der unentgeltlichen Überlassung steuerpflichtiger Objekte, die Mietwerte der letzteren zur H. Z. St.

---

[5]) Die Qualifikation als öffentliche Lehranstalt ist nach den Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes vom 14./V. 1869, R. G. B. Nr. 62 zu beurteilen.

[5]) In den nicht hauszinssteuerpflichtigen Orten, in welchen nur die vermieteten oder teilweise vermieteten Häuser, — letztere mit Ausnahme von Objekten mit nur drei, teils vermieteten, teils aber vom Eigentümer selbst benützten Wohnbestandteilen, sofern sie einer der drei untersten Stufen des Hausklassensteuertarifes eingereiht sind, — der H. Z. St. unterworfen sind, sind daher die zur Gänze selbstbewohnten, (Dritten unentgeltlich zur Wohnung überlassenen) Häuser mit der Hausklassensteuer zu veranlagen. Die Hausklassensteuer trifft nur Wohnhäuser.

[6]) Nicht als Gebäude gelten „Hütten, Buden, Kramladen und ähnliche Bauten", welche auf fremdem Grunde gegen die Verpflichtung erbaut sind, daß nach einer bestimmten Zeit oder nach vorausgegangener Kündigung der Platz durch Abbrechen zur Verfügung gestellt werde, z. B. Verkaufskioske, Praterhütten u. a. m.

einzubekennen sein. Der Mietwert eines Gebäudes, (Gebäudeteiles) in hauszinssteuerpflichtigen Orten wird aber durch Vergleichung mit den Zinserträgnissen von Objekten in ähnlicher Lage und von gleicher Beschaffenheit ermittelt.

a) Mietzins: Da die H. Z. St. als Ertragsteuer nur solche Erträge, welche nicht schon von anderen Ertragsteuern getroffen sind, erfassen soll, so kommen als hauszinssteuerpflichtige Mietzinse nur die für die Benützung des Gebäudes selbst geleisteten Entgelte in Betracht. Als zum „Gebäude gehörig" werden die im § 297 des Allgem. bürgerl. Gesetzbuches aufgezählten Pertinenzen, d. s. alle Gegenstände, die mit dem Hause erd-, mauer-, niet- und nagelfest verbunden sind, wie „Braupfannen, Branntweinkessel, eingemauerte Schränke, Badevorrichtungen, Waschkessel, Herde u. dgl.", oder Dinge, die zum anhaltenden Gebrauche eines Ganzen bestimmt sind, wie „Brunneneimer, Jalousien u. dgl." behandelt.

Gleichgültig ist es, ob die Vergütung in Geld oder in Geldeswert, z. B. in Arbeitsleistungen oder Naturalien, erstattet wird, ob die Benützung des Gebäudes und seiner Pertinenzen im Bewohnen oder in einer anderen Benützungsart besteht, wie in der Verwendung der Hausmauer zu Reklamezwecken, der Schornsteine und Gesimse zur Anbringung von Leitungsdrähten aller Art: Soferne der Entgelt für die unmittelbare Benützung des Gebäudes und der rechtlich als Gebäudeteile geltenden Pertinenzen entrichtet wird, ist er als Mietzins der H. Z. St. zu unterziehen.

Dagegen sind jene im Zinse enthaltenen Beträge, welche für die Benützung von Gegenständen entrichtet werden, die nicht als Teile des Gebäudes zu gelten haben, als nicht zum Gebäudemietzins gehörig, aus der H. Z. St. Bemessungsgrundlage auszuscheiden.

Hieher gehört die Teilquote des Mietzinses für Benützung der mit den Gebäudelokalitäten mitvermieteten, ein Zugehör derselben nicht bildenden Mobilien und Inventarien, als: „Möbel, Bett- und Tischwäsche, Geschirr, das Maschinen- und Werkzeugsinventar in Fabriken und Werkstätten".

Ferner sind der H. Z. St. nicht unterworfen: die Entgelte für Gartenbenützung, weil der Ertrag von Gärten bereits durch die Grundsteuer getroffen ist[7]), die Vergütung für die in dem Bestandvertrage miterworbene Befugnis zur Ausübung von auf dem Hause radizierten Gerechtigkeiten, wie z. B. von Gewerberechten; diese sind bereits durch die Erwerbsteuer getroffen[8]).

Aus letzterem Grunde sind die Mietwerte von Wohnungen, welche im Betriebe von Hotels und Einkehrhäusern an einkehrende Gäste und Reisende vermietet werden, unabhängig von den aus der Abgabe der

[7]) Dagegen sind die für Vermietung von Hofräumen, (zu welchen auch die gartenartig hergerichteten Gasthaushöfe gerechnet werden), geleisteten Vergütungen hauszinssteuerpflichtig, weil Höfe als Gebäudeannexe gelten und deshalb von der Grundsteuer befreit sind.

[8]) Die mit dem Besitze gewisser Häuser in Pilsen verbundene Braugerechtigkeit ist durch die besondere Erwerbsteuer, (II. Hauptstück d. P. St. G.), bereits besteuert.

Zimmer tatsächlich erzielten Einnahmen, durch Vergleichung mit Wohnungen in derselben Lage und von gleicher Beschaffenheit festzustellen und nur in dieser Höhe der H. Z. St. zu unterziehen, da der über den Durchschnittsmietwert erzielte Mehrertrag einen Teil des Gewerbeeinkommens bildet und somit bereits mit der Erwerbsteuer getroffen ist.

Endlich ist es noch gestattet, folgende Extrabeiträge der Mieter zu den Kosten der Hausverwaltung als nicht hauszinssteuerpflichtig auszuscheiden:

α) Zinskreuzer, Wasserpfennige und Aufspritzungskosten, soferne dieselben vom Hausbesitzer tatsächlich an die zur Einhebung dieser Auflagen berechtigten Korporationen, (Gemeinden), abgeführt werden[9]).

β) Hausbeleuchtungskosten[10]) und gegebenenfalls die Regieauslagen für den Betrieb eines Liftes.

b) Mietwert: Alles hier bezüglich des Mietzinses Gesagte gilt auch in analoger Anwendung vom Mietwert selbstbenützter oder unentgeltlich zur Benutzung an Dritte überlassener Objekte.

Von dem auf diese Weise, (unter Zugrundelegung der im Folgenden sub Z. 2 zu erwähnenden Durchschnittsberechnung), ermittelten Nettozinse[11]) kommt noch ein ex offo in Abschlag zu bringendes Erhaltungs- und Amortisations-Perzent in Abzug. (In Wien 15%)[12]). Von der erübrigenden Summe wird die H. Z. St. perzentuell, (in Wien 26⅔%), bemessen.

2. Die für die Durchschnittsberechnung der Nettozinse maßgebenden Zeitperioden.

Durch das Gesetz v. 12./VII. 1896, R. G. Bl. Nr. 120, wurde bestimmt, daß die Bemessung der H. Z. St. in hauszinssteuerpflichtigen Orten stets für eine Zeitperiode von zwei Jahren zu erfolgen habe.

---

[9]) Hingegen ist jeder Beitrag des Mieters zur H. Z. St. ein Bestandteil des steuerpflichtigen Mietzinses, somit in die Bemessungsgrundlage einzubeziehen,

[10]) In Wien geschieht die Veranschlagung der Beleuchtungskosten pauschaliter in der Weise, daß für jede Gasflamme, (elekrische Lampe), 31 K 50 h, für jede Petroleumlampe 26 K 50 passiert wird. Nur die Kosten der Beleuchtung der Hausflur und des Stiegenhauses sind aus dem Zinse auszuscheiden,

[11]) In der Fassion zur H. Z. St. sind alle Beträge stets im Bruttoansatze, also unter Einbeziehung auch der nicht hauszinssteuerpflichtigen Quoten des Zinses einzusetzen. Die nicht steuerbaren Teile des Bruttozinses sind anmerkungsweise anzuführen. Betrüge z. B. der Bruttojahreszins einer Wohnung 2400 K, so ist dieser Betrag, (je 600 K für ein Quartal), in voller Höhe in die entsprechenden Kolonnen des Fassionsformulares einzusetzen. In der Anmerkungsrubrik wären dann die auszuscheidenden Beträge anzuführen, z. B. „Hievon ab 300 K für Gartenbenützung, 100 K für Möbelbenützung, 30 K für Benützung der beigestellten Beleuchtungskörper."

Erschiene der nach Abzug dieser ausgeschiedenen Beträge für die Wohnung verbleibende Mietzins verhältnismäßig gering, so wäre, falls die Partei auf ihrer Fassion beharrt, der faktische Mietwert im Parifikationsverfahren, durch Vergleichung mit Objekten in gleicher Lage und von ähnlicher Beschaffenheit, zu erheben und der Besteuerung zugrunde zu legen.

[12]) Da sonach die Erhaltungs- und Amortisations-Kosten durch den perzentuellen Abschlag ex offo berücksichtigt sind, ist es nicht statthaft, einen Teil des Mietzinses als Beitrag zu den als Kosten für Reparaturen zu bezeichnen und, als nicht zum Mietzins, gehörig auszuscheiden.

Die Höhe der für diese Zeit zu erwartenden Nettomietzinse, (Nettomietwerte), ist nach dem Durchschnitt der zwei letzten, der Steuerperiode vorangegangenen Jahre zu ermitteln.

Für die Bemessungsperiode 1907/1908, d. i. für die Zeit vom 1./I. 1907 bis 31./XII. 1908, waren z. B. in Wien die Durchschnitte der Nettomietzinse, welche in der Zeit vom 1./XI. 1904 bis 31./X. 1905 und vom 1./XI. 1905 bis 31./X. 1906 erzielt wurden, maßgebend. Die Verlegung der der Durchschnittsberechnung zugrundezulegenden zwei Jahre in die Zeit vom 1./XI. bis 31./X. geschieht in Wien mit Rücksicht auf die daselbst bestehenden Vermietungsperioden.

Besteht das zu besteuernde Gebäude noch nicht zwei Jahre, so ist der in der Zeit seines Bestandes bis zu Beginn der Steuerperiode tatsächlich eingegangene Zins verhältnismäßig auf zwei Jahre zu berechnen, und die Hälfte dieser Summe jedem der beiden Steuerjahre zugrundezulegen.

Ein Gebäude wäre z. B. erst im Jahre 1906 erbaut und erst ab 1. August 1906 vermietet worden. Der Gesamtnettozinsertrag im Augustquartale betrüge 1200 K. Für das Novemberquartal würde in Folge der Steigerung einiger Mietzinse ein Gesamt-Reinertrag von 1500 K in den geänderten Mietverträgen bedungen sein. In der Zeit vom 1./VIII. bis 31./XII. 1906 wären also 2200 K eingegangen. Der auf zwei Jahre berechnete Nettozinsertrag betrüge hiernach 10.560 K, (wenn in fünf Monaten der Ertrag 2200 K beträgt, so beläuft er sich in 24 Monaten auf 10.560 K), und es wären der Bemessung der zwei Steuerjahre 1907/08 je Nettozinse von 5280 K zugrundezulegen.

Bezüglich solcher Wohnungen, die zur Zeit der Fassionslegung, (d. i. gewöhnlich der Augusttermin des der Steuerperiode vorausgehenden Jahres), leer stehen, resp. die ganze, der Durchschnittsberechnung zugrundeliegende Zeitperiode hindurch leer gestanden haben, gilt, daß auch deren Mietwert in die Fassion, (die ja den zu erwartenden Ertrag der folgenden zwei Jahre ausweisen soll), aufzunehmen ist. Bleibt dann die Wohnung auch im Laufe des Steuerjahres leer, so erfolgt über entsprechende Anzeige des Hausbesitzers die verhältnismäßige Steuerabschreibung aus dem Titel der Leerstehung[13]).

Dieselben Grundsätze gelten für die Einbringung der Bekenntnisse zur Bemessung mit der 5%igen Steuer vom Ertrage solcher Häuser, die aus dem Titel der Bauführung von der Hauszinssteuer befreit sind.

---

[13]) Die Anzeige muß ausdrücklich, (nicht bloß etwa durch Anmerkung in der H. Z. St.-Fassion) und innerhalb 14 Tagen nach Eintritt der Leerstehung eingebracht werden. Wird sie später eingebracht, so hat die Steuerabschreibung nur für die Zeit nach Einlangen der Anzeige zu erfolgen.

Verzeichnis der Häuser und ihrer Besitzer.

Zur gefälligen Beachtung! Häuser mit zwei oder mehr Fronten kommen nur einmal vor, und zwar dort, wo sich der Eingang, respektive der Haupteingang des Hauses befindet. Sollte also ein Haus mit mehreren Fronten in einer Straße nicht vorkommen, so ist dasselbe in einer der anderen Straßen zu suchen, in welcher die Häuserfronten gelegen sind.

Die fehlenden Orientierungs-Nummern in den Straßen entfallen entweder auf solche Häuser, deren Eingänge sich in anderen Straßen befinden, oder sie bestehen überhaupt noch nicht.

Bei Häusern, die noch keine Orientierungs-Nummer verliehen erhielten, ist die jeweilige Grundbuchs-Einlage-Nummer, beziehungsweise die Konskriptions-Nummer angegeben.

Abkürzungen: Mitb. = Mitbesitzer.

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
2	Albertgasse	Ignaz Pospischil
11	„	Gehilfenkrankenkasse der Genossenschaft der Bäcker in Wien
14	„	Franz Peschek
29	„	Rudolf Ermer
30	„	Karl und Matthias Bittmann
31	„	Amalie Abermann
32	„	A. Lang & Cie.
33	„	Josef und Franz Reimer
35	„	Wiener Bezirkskrankenkasse

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
38	Albertgasse	Johann Haas
39	„	Franz Royer
40	„	Ottokar Ritter von Dornfeld und Mitb.
41	„	Julius und Emilie Kalmar
42	„	Heinrich und Wilhelmine Falkner
43	„	Irma Marius
45	„	Wilhelm und Magdalena Weber
47	„	Philippine Batta
48	„	Katharina Koranda
49	„	Josef und Franz Safar
50	„	Eduard Fröhlich
51	„	Theodor u. Georg Mautner Ritter v. Markhof
52	„	Gemeinde Wien
53	„	Leopoldine Goldschmidt
55	„	Hermine Haslmayr Edle von Grassegg
57	„	Paula Dworzak und Eleonora Koutny
59	„	Dr. Richard und Dr. Moritz Brichta
1	Albertplatz	Jaroslav Mischkönig
4	„	Marie Heilinger
5	„	Marie de Zanna und Mitb.
8	„	Dr. Karl und Dr. Hans Gaber
7	Alserstraße	Josefine Adler
13	„	Max Weinzierl und Mitb.
17	„	Minoriten-Konvent
19	„	„
21, 23	„	Niederösterr. Landes-Findelanstaltsfonds
25	„	Cölestine von Oppolzer und Mitb.
27	„	Dr. Richard und Marie Ultzmann
33	„	Emma Edle von Durst-Dreznicka
35	„	Marie Weber
37	„	Marie Chwalla
39	„	Marie Edle von Lichtnegl
41	„	Dr. Ludwig und Irene Mandl
43	„	Minna Schacherl
45	„	Dr. Friedrich und Therese Schauta
47	„	Dr. Alexander A. Curti

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
51	Alserstraße	Regina Kaposi
53	„	Karl Frankl
55	„	Helene Tüscher
57	„	Josef Kantor
59	„	Kalman Tafler und Ignaz Ehrenfeld
61	„	Jakob und Julius Kaposi
63a	„	Karl und Marie Buchinger
67	„	Berta von Regel
69	„	„ „ „
71	„	Helene Koch
1	Auerspergstraße	Franz Josef Fürst Auersperg
5	„	Dr. Hans Rabl und Mitb.
7	„	Georg Przyborski und Mitb.
9	„	Sanatorium Dr. Luithlen, Aktiengesellschaft
13	„	Auguste Scharff und Mitb.
15	„	Antonie Holzapfel und Magdalena Fichtauer
17	„	Kunigunde Strößner
19	„	Marie Menger
21	„	Dr. Max und Marie Menger
1	Bennogasse	Franz Michel
3	„	„ „
4	„	Peter und Therese Smola
5	„	Albertine Parzer
8	„	Ferdinand Henneberg
9	„	Christian und Marie Jürs
10	„	Marie Stundl und Marie Strömmer
11	„	Wilhelm und Johanna Straten
12	„	Anton und Ottilie Kretschmer
13	„	Adolf und Rosalia Münzer
14	„	Leopold Schuller
14a	„	Luzie von Institoris-Mossoczy
16	„	Christian Patsch
17	„	Karl Denninger
18	„	Anna und Anton Lux
19	„	Therese Fritsch und Josef Michel
21	„	Georg und Friedrich Zeininger

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
24	Bennogasse	Karl Reichert u. Helene, Luise u. Ludwig Löhr
26	„	Karl Reichert
27	„	Dr. Robert Gersuny
28	„	Jakob Wilhelm
29	„	Philippine von Terzi, Ludwig Philipp, Anna Braun, Sophie Woller, Adele Furlani und Hermann Jellersitz
30	„	Siegmund und Melanie Handofsky
31	„	Franz Holland
1	Bennoplatz	Humanitätsverein „Aurora“
2	„	Eduard Maschek
4	„	Amalie Kohl
5	„	Wiener Schuhmacher-Genossenschaft
6	„	Martin Gebhardt
8	„	Berta Rothstern
1	Blindengasse	Thomas Brünn
1a	„	Heinrich Katzenbeißer
3	„	Samuel Dub
4	„	Siegmund J. Stern
5	„	Franz Felsinger und Mitb.
6	„	Marie Flener und Mitb.
7	„	Julius Geßmann und Mitb.
8	„	Josef Jautz und Mitb.
13	„	Ferdinand Kraus
15	„	Karl Dobek
16	„	Laurenz und Leopoldine Florianschütz
18	„	Josef Jostal jun.
20	„	Johann Kysela
22	„	Ludwig, Therese Schwarz und Marie Gallistl
24	„	Franz Mold, Klement und Karl Schweda und Mitb.
25	„	Viktor Gallistl
26	„	Julius Mayer und Mitb.
27	„	Josef Tillinger
28, 30	„	Johann Hager
29	„	Städtische Sparkasse in Linz

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
39	Blindengasse	Edmund Exner
1a	Breitenfelderg.	Therese Hahn
3	„	Marie Rosa
5	„	Rosa Winkler und Mitb.
6	„	Heinrich Backé und Mitb.
8	„	„ „ „ „
11	„	Karoline und Wilhelmine Walter
13	„	Therese Wollner
14	„	Ignaz Fleischner
15	„	Konrad, Felix und Anton Lux
16	„	Leopold Wollner und Mitb.
18	„	Leopold und Marie Mayer
20	„	Therese Wagner
22	„	J. H. Schumer
1	Buchfeldgasse	Isidor Mahler
2	„	Dr. Alexander und Julius Spitzmüller
3	„	Anton Tasch
4	„	Otto Freiherr von Scholley
5	„	Anton Tasch
6	„	Gisela Wähner
7	„	Emma Schütte und Marie Laura Pfister
8	„	Andreas Scazigino
9	„	Dr. Karl Ritter v. Heintl'sche Familienstiftung
10	„	Josefine Lipovetz und Franz Oberdorfer
12	„	Josef und Anna Schneeweiß
13	„	Ferdinand Ritter von Seyfried
14	„	Dr. Anton Gratschmayer
15	„	Spital der barmherzigen Brüder in Wien I.
16	„	Leopold Ebner'sche Stiftung
17	„	Marie Frank
18	„	Stephan Baumann und Mitb.
18a	„	„ „ „ „
1	Daungasse	Rudolf Kitschelt
2a	„	Marie Weller
3	„	Luise Eberstaler und Mitb.
4	„	Pauline Schierer

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
6	Daungasse	Anna und Ludwig Bauer
1	Feldgasse	Rudolf und Luise Lielacher
3	„	Therese Homann
6	„	K. k. Ärar (Versatzamt)
7	„	Leopoldine Gehmacher
8	„	K. k. Ärar (Versatzamt)
9	„	Maria Theresien-Frauen-Hospital
10	„	Dr. Franz Schießl Ritter von Perstorf
11	„	Daniel Neurath
12, 14	„	Institut der barmherzigen Schwestern
13	„	Johann Waßmuth
15, 17	„	Dr. Karl und Dr. Hans Gaber
19	„	Josef Fischer
21	„	Dr. Friedrich Martinz
1	Florianigasse	Jakob Seidl
2	„	Pensions-Institut des österr. Notaren-Vereines
3	„	Berta Peusens und Ida Hogenforst
4	„	Oskar Marmorek
7	„	August, Dr. Rudolf, Franz, Max Werthner und Mitb.
8	„	Erhard Hammerand
10	„	Anton Dreher's Brauerei-Aktien-Gesellschaft
12	„	Hermann Eckl
13	„	Genossenschaft der Bäcker in Wien
14	„	Karl Deubler und Mitb.
15	„	Niederösterr. Handels- und Gewerbekammer
16	„	Cäcilie von Mannlicher und Mitb.
17	„	Anton Oberzeller und Mitb.
19	„	Irene von Perin und Mitb.
20	„	Franz Leopold Schuch und Mitb.
21	„	Barbara Reichsgräfin D'Orsay
22	„	Gemeinde Wien
23	„	Barbara Reichsgräfin D'Orsay
24	„	Gemeinde Wien (Volksbad)
26	„	Leichenverein „Maria Treu“
29	„	Piaristen-Kollegium

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
30	Florianigasse	Berta Peusens und Ida Hogenforst
31	„	Marie und Karl Weller und Mitb.
32	„	Othmar Hartmann und Mitb.
33	„	Marie und Karl Weller
34	„	Dr. Karl und Dr. Hans Gaber
36	„	Albert Katscher
37	„	Johann Wörthmann
38	„	Klara Gottlieb
39	„	Gemeinde Wien (k. k. Gewerbe-Gericht)
40	„	Stift Melk
41	„	Richard und Hermine Lackner
42	„	Dr. Karl von Brunner
44	„	Gottlieb Bettelheim
46	„	Allgem. Kredit- u. Spargesellschaft „Mercur“
47, 49	„	Josef Hellmann
50	„	Ludwig und Emilie Schmidt
52	„	Karl und Sophie Mayrhofer
54	„	Franz Karl Bürbaum
55	„	Ferdinand Weese
58	„	Max und Klara Löbl
60	„	Siegmund Österreicher
61	„	Alois Wurm
63	„	Antonie Kolbenschlag
65	„	Johann Reiß
66	„	Wiener Schuhmacher-Genossenschaft
67	„	Humanitätsverein „Aurora“
68	„	Sophie Kulisch
70	„	Pfarre Breitenfeld
71	„	Franz und Pauline Bidla
73	„	Viktor Helmstreit und Mitb.
75	„	Josef Pregartbauer
1	Fuhrmannsgasse	Johann Reinhart
1a	„	„ „
2	„	Karl D. Mayer und Mitb.
2a	„	„ „ „ „
3	„	Dr. Josef Künstler

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
4	Fuhrmannsgasse	Elisabeth Eberle
5	„	K. k. Ärar
6	„	Erhard und Anna Hammerand
7	„	Johann Reinhart
9	„	Johann Schwayer und Mitb.
11	„	Adolf Bachofen v. Echt u. Johann Medinger
12	„	Katharina Csermak
13	„	Ernestine Steinbrecher
14	„	Rudolfine Gräfin von Csáky
15	„	Franz Fieglhuber
17	„	Sophie Prokesch
19	„	Karl Berger und Mitb.
1	Georgsgasse	Moritz Cammerloher
4	„	Berta Gräfin Chamaré
2	Hamerlingplatz	Ludwig A. Fuchsik
3	„	K. u. k. Militär-Ärar (Militär - geograph. Institut)
4	„	Eleonore Dorothea Grünhut
5, 6	„	Wiener Kaufmännischer Verein
7	„	Anna Laski
8	„	Ferdinand Erm
9	„	„ „
10	„	Julius Ritter Leon von Wernburg
3	Haspingergasse	Ernst Herusch
5	„	Thomas Karda
2	Hernalser Gürtel	Viktor und Marie Nicoladoni
4	„	„ „ „ „
6, 8, 10, 12	„	K. „ u. k. Militär-Ärar (k. u. k. Garnisons-Gericht)
14	„	Juliana Schaffer und Franziska Daleski
16	„	„ „ „ „ „
20	„	Ignaz Kaposi
1	Josefsgasse	Dr. René Feldmann
4, 6	„	Ernst Vergani
5	„	Leopoldine Lutter und Mitb.
7	„	Karl und Klara Jenisch
8	„	Gustav Springer

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
9	Josefsgasse	Dr. Viktor Seybert
10	„	Gustav Springer
11	„	Maximilian und Emma Korwill
12	„	Lehrerhaus-Verein
3	Josefstädterstr.	Dr. Max und Marie Menger
5	„	Josef Bernhard und Albertine Parzer
6	„	Dr. Johann Hammerschmidt und Mitb.
7	„	Franz Feist und Mitb.
9	„	Marie Mayer
11	„	Dr. Michael Ritter von Eichenfeld und Mitb.
12	„	Dr. Gustav Jurié von Lavantal und Mitb.
13	„	Karl Heim
14	„	Sparkasse der Stadt Innsbruck
16	„	Dr. Adolf Daum
17	„	Marie von Frisch
19	„	Marie Rogenhofer
20	„	Karl Hartl und Mitb.
21	„	Ferdinand und Jeanette Leonhardt
22	„	Eva Hubert und Mitb.
23	„	Ignaz und Katharine Badl
24	„	Johann und Julius Bäcker
25	„	Julius von Trnkoczy
26	„	Prinzessin Marie Rohan und Mitb.
27	„	Adolf Falkenstein
29	„	Pensions-Institut der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft
30	„	Alfred Reichle und Mitb.
31	„	Johanna Böckh
32	„	Antonie Neßner und Mitb.
33	„	Anton Czepelka und Mitb.
34	„	Robert Leon
35	„	Dr. Siegmund Harnwolf
36	„	Rudolf und Josefine Edle von Scheuchenstuel
37	„	Anna und Eduard Sittner
38	„	Leopold Fraenkel
39	„	K. k. Zivil-Mädchen-Pensionat

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
41	Josefstädterstr.	Marie Vieröckl
43	„	Karl Roth und Mitb.
44	„	Eduard und Friedrich Richter
45	„	Josef Gaßner und Mitb.
46	„	Anton Weingartner
47	„	Alois Scharff und Mitb.
49	„	Christoph Albert
51	„	Josef Müller
52	„	Rudolf Maria Braun
53	„	Paula Bittner, Max, Ludwig, Karl Doubrawa
55	„	Karl Schuhmann
56	„	Ludwiga und Antonie Fuchsik
57	„	Karl Schuhmann
58	„	Nikolaus Szailer
59	„	Marie Anna Biber und Mitb.
60	„	Franz Wawrik
62	„	Elias Bardach
64	„	Elias und Irene Bardach
65	„	Städt. Kaiser Franz Joseph-Jub.-Lebens- u. Renten-Versicherung
66	„	Anton Stritzko
68	„	Heinrich und Marie Eyer
69	„	Marie Entlicher
70	„	Dr. Alfred Mittler
71	„	Anna Würth
72	„	Katharina Bekehrty und Mitb.
73	„	Bernhard und Josef Fischer
74	„	Josefa Strobl und Leopoldine Hönig
75, 77	„	Franz Simlinger jun.
78	„	Therese Lewicki
79	„	Josef Mühlhauser und Mitb.
80	„	Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder
81	„	Siegfried Schreiber
82	„	Gräflich Windhag'sche Stiftung
83	„	Georg Holzinger und Mitb.

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
85	Josefstädterstr.	Johann Müller
87	„	Eugen Wolf
91	„	Barbara und Heinrich Schiffmann
93	„	Amalie Aigner
95, 97	„	Gemeinde Wien (Waisenhaus)
99	„	Theodor Harberger
101	„	Helene, Irene, Hilda Mayer
103	„	Richard und Leopoldine Finster
105	„	Dr. Ladislaus Vajda
2	Kochgasse	Karl Hoffmann und Mitb.
3, 5	„	Berta Peusens und Mitb.
4	„	Anton Ferd. Mathner
6	„	Dr. Julius Lederer
8	„	Gustav und Ludwig Rosenbach
9	„	Hermine, Walter, Emilie Tremmel und Mitb.
10	„	Karl Kohn
11	„	Josef und Adele Kellner
12	„	Philippine Helmer
13	„	Hans und Marie Rotter
14	„	Max und Else Mandl
15	„	Christine von Szabó
16	„	Therese Schauta
17	„	Karl Josef und Friedrich Mayer
19	„	Heinrich Glaser
20	„	Karl Burger
21, 23	„	Ernst Herusch
22	„	Karl Burger
24	„	Florian Wichart
25	„	Jakob und Anna Baernklau von Schönreuth
26	„	Johann Reinhart
27	„	Karl und Rosalia Lakowitsch
28	„	Alois und Elisabeth Zimara
29	„	Hermine von Keil und Mitb.
30	„	Josef und Anna Weinzierl
32	„	Johann Mehler
34	„	Marie Höller und Mitb.

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
36	Kochgasse	Armin, Guido Freiherr v. Klingspor u. Mitb.
4	Krotenthallerg.	Leopold Strizek
6	„	„ „
8	„	Wilhelm Fränkel
10	„	Bernhard und Josef Fischer
2	Kupkagasse	Karl und Adrienne Czeija
4	„	S. Schwarz und R. Nossal
1	Lammgasse	Hans Ludwig Wessel
3	„	Professor Dr. Johann von Komorzynski
4	„	Adolf Huck
5	„	Josef und Marie Hecht
6	„	Johann Koch
7	„	Sarolta Gräfin Seilern-Aspang
8	„	Karoline Krenmayr und Anna Haubfleisch
9	„	Dr. Hans Beliza
10	„	Dr. Viktor Feigl und Mitb.
12	„	Antonie Princeps
3	Landesgerichtsstraße	Marie Bernbacher
7	„	K. u. k. Militär-Ärar (Militärgeographisches Institut)
9	„	Jaromir Graf Czernin
11	„	Oskar Appel
15	„	Fanny Schwab
21	„	K. k. Ärar (Landesgericht)
1	Langegasse	Hermann und Adolf Beck
2	„	Dr. Alois Bermann
3	„	Julius Angerer und Mitb.
4	„	Hugo Ritter von Stradiot
5, 7	„	Oskar Sitzler
6	„	Karoline Fischer
8	„	Dr. Berthold Hatschek
9	„	Dr. Friedrich Kaspar
10	„	Georg Bürbaum
11	„	Richard Zugmayer
12	„	Anna Fundulus
13	„	Katharina Reinisch

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
14	Langegasse	Max und Margarete Himly
15	„	Auguste Fundulus
16	„	Pauline Langfelder
17	„	Johanna Richter
19	„	Josef Stetter und Mitb.
21	„	Anna Schachenhuber
23	„	Auguste Friedinger
24	„	Paula Prätz
25	„	Dr. Kajetan Freiherr von Horroch u. Mitb.
26	„	Adele Schaller
27	„	Wilhelm Frank
29	„	Josefa Rafelt
30	„	Adolf Kainrath
31	„	Johann Schmid
32	„	Adolf Igler
33	„	Karl und Marie Weller
34	„	Florian und Rudolf Punzmann
35a	„	Karl Hartl und Mitb.
36	„	Gemeinde Wien
37	„	Karl Scheffler und Mitb.
39	„	Heinrich Schellenberg
41	„	Michael und Anna Göd
42	„	Marie Wilhelmy und Mitb.
43	„	Julius Macho
44	„	Amalie Theresia Göczy
46	„	Josef und Anna Hirsch
47	„	Schulverein für Beamtentöchter
48	„	Johanna Angerer
49	„	Barbara Reichsgräfin D'Orsay
50	„	Konvent der Barmherzigen Brüder in Wien
51	„	Barbara Reichsgräfin D'Orsay
52	„	Ernst Scholz
53	„	Barbara Reichsgräfin D'Orsay
58	„	Julius von Schöfer und Mitb.
60	„	Leopold Schraik
62	„	Anton Heßl
64	„	David Hahn

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
3	Laudongasse	Josef Geidtner und Luise Herzog
4	„	Freiherr von Kirchberg'sche Stiftung
5	„	Gemeinde Wien
6	„	Marie Jockel und Mitb.
7	„	Josefine Wildner
8	„	Marie Jockel und Mitb.
10	„	„ „ „ „
11	„	Karl Schumann
13	„	Marie Friedrich und Mitb.
14	„	Stift Melk
16	„	Alfred und Hermann Finger und Mitb.
18	„	Cölestine von Oppolzer
20	„	Karl Burger
21	„	Josefine Leutner
25	„	Auguste Fundulus
26	„	Helene und Johann Janisch
28	„	Karoline von Greißing
29	„	Karl und Marie Rain
30	„	Graf Thomas Schmidegg und Mitb.
31	„	Franz Winkler
32	„	Dr. Alois und Mariette Monti
34a	„	Marie Weller
34b	„	„ „
35	„	Josef, Friedrich und Alois Geyer
37	„	Andreas Stockinger
39	„	Laurenz und Leopoldine Florianschütz
40	„	Ferdinand und Juliana Dorfinger
41	„	Franziska Fleckseder
42	„	Wenzel Bellan
44	„	Adolf Marbach
46	„	Pauline Baronin von Wallhoffen
47	„	Emma Unden und Mitb.
49	„	Gesellschaft der Musikfreunde in Wien
49a	„	„ „ „ „ „
50	„	Richard Ernst und Berta Berger
51	„	Franz und Marie Backhaus

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
52	Laudongasse	Heinrich Ecker
55	„	F. J. Kittel
56	„	Josef Wünsch
57	„	Salomon und Rosa Kramrich
58	„	Josef Wünsch
59	„	Gabriele und Franziska Meerkatz
65	„	Nikolaus und Josefa Rieß
69	„	Christoph und Therese Stingl
71	„	Nikolaus Zacchiri
3	Lederergasse	Pauline Kupka
4	„	Rudolf Göd
5	„	Elisabeth Eberle
6	„	Richard Pilz
7	„	Anna und Hermine Ulbrich
8	„	Piaristen-Kollegium
9	„	Karl Rößler
10	„	Gemeinde Wien
13	„	Leopoldine Amon
14	„	Julius und Anna Haag
14a	„	Johanna und Marie Lang
15	„	Rudolfine Gräfin von Csáky
17a	„	Theresia Wörthmann
18	„	Dr. Robert Granitsch
20	„	Marie Mittermayer
21a	„	Michael und Pia Eckel
22	„	Dr. Johann Proßnitz
25	„	Reg. Genossenschaft der Sodawasserfabriken der Wiener Gastwirte
26	„	Barbara Schön
28	„	Johanna Pöckh
30	„	Anna Schweighofer und Mitb.
31	„	Marie Schneider
32	„	Michael Bernhofer
33	„	Franz Salzer
35	„	Johann Pöckh
37	„	Eduard Berndt

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
1	Lenaugasse	Oswald Schwabe
1a	„	Anton Koch und Mitb.
2	„	Dr. Karl Ausserer und Mitb.
3	„	Johann Waßmuth
5	„	Jacques Neumayer
7	„	Antonio, Emilie von Pretis-Lagnodo, Luise, Erich, Karl Brodmann und Mitb.
9	„	Rosa Molnar de Kereszt et Vajka und Ed. Fischer
10	„	Karl Graf Kinsky
11	„	Rosa Molnar de Kereszt et Vajka und Ed. Fischer
14	„	Marie Huber und Mitb.
16	„	Helene Stoehr und Mitb.
17	„	Juliana Weiner
19	„	Hermine Mikosch
64	Lerchenfelder Gürtel	Josef Tillinger
66	„	Dr. Ladislaus Vajda
4	Lerchenfelderstr.	Fürst Franz Josef Auersperg
6	„	„ „ „ „
8	„	Josef Rankl
14	„	Anton Dreher's Brauerei-Akt.-Gesellsch.
20	„	Elisabeth Kratschmer
22	„	Franz Pischa
26	„	Marie Hornung
28	„	Anna Alber
30	„	Irma Löwenfeld
32	„	Matthias und Franziska Kuber
34	„	Adolf Herzka
36	„	Franz und Emma Kaczor
38	„	Karl und Leopoldine Lechner
40	„	Marie Zeller und Mitb.
44	„	Eduard von Schön
46	„	Andreas Kirchmayer
48	„	Jacques und Helene Wallis
50	„	Franz Pfenningberger

Orientierungs Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
52	Lerchenfelderstr.	Franziska und Johann Woral
54	„	Jakob und Anna Brunner
56	„	Marie und Johann Elsner
58	„	Samuel Lenck
60	„	Josef Czernay und Mitb.
62, 64	„	Hermann Riemerschmid und Emil Göpfert
70, 72	„	Ludwig und Marie Scheffel
74	„	Ferdinand und Leopoldine Mayerhofer
76	„	Dr. Othmar Zeidler und Mitb.
78, 80	„	A. Lang & Co.
88, 90	„	Heinrich Kary und Mitb.
94, 96, 98	„	Hermine Schwarz und Mitb.
100, 102	„	Otto Raimann
104	„	Karl Effenberger
106	„	Wilhelm Wolf und Mitb.
112	„	Gemeinde Wien
114	„	„ „
116	„	Therese Skorpil und Mitb.
118	„	Gerson Freundlich
120	„	Therese Waldmann und Mitb.
122	„	Ferdinand und Amalie Kronawetter
124, 126	„	Artur Przyborsky
128	„	Leopold und Hildegarde Mayer und Marie Schneider
130	„	Karl Emil Melzer und Franz Neuhardt
136	„	Franz und Julie Bayer
138, 140, 142	„	Emilie Kerschel Edle von Kernegg
144, 146	„	Adolf Schneid
148	„	Marie Mayer und Mitb.
150, 152, 154	„	Rosa Ölzelt von Nevin
156	„	Wilhelm Hirschberger
158	„	Rosa Ölzelt von Nevin
160	„	„ „ „ „
162	„	„ „ „ „

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
1	Lerchengasse	Wilhelm Maß
2	„	Josef Müller
3, 5	„	Oskar Marmorek
4	„	Marie Lorenz
6	„	Gottlieb Bettelheim
6a	„	Regine Bettelheim
7	„	Pauline Fehleisen
8	„	Franz Josef und Ferdinand Feuchtner
9	„	Franz und Marie Wagner
10	„	Josefine Fleischer
11	„	Elisabeth Rodler
12	„	Karl Stenger
13	„	Verein für alle in der Hut- und Filzwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Niederösterreichs
14	„	Robert Waldhäusl
15	„	Karl Ritter von Wessely
16	„	Josef Leopold Pick
17	„	Sidonie Neu
19	„	Gemeinde Wien
20	„	Ferdinand Melchard
21	„	Karl Belsky
22	„	Josef Korwazik
23	„	Emma Scholz, Franz und Anna Fischer
24	„	Wilhelm Freiherr von Hammerstein u. Mitb.
25	„	Wiener Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt
26	„	Sparkasse Zistersdorf
27	„	Josef Fuchs
28	„	Andreas Schmidt und Mitb.
29	„	Franz und Anna Medwed.
30	„	Johanna und Leopoldine Staudigl und Mitb.
31	„	Kalman Tafler und Ignaz Ehrenfeld
32	„	Gustav Klose
34	„	Franziska Gräfin Dürckheim-Montmartin
36	„	Anna Lederer

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
2, 4	Löwenburggasse	Philipp Graf Sternberg
3	„	Betty Komarek und Mitb.
2	Maria Treugasse	Josef Rain
3	„	Ilka Gräfin Wallis
4	„	Rudolf und Valerie Mattes
5	„	Ferdinand und Jeanette Leonhardt
6	„	Franz Kirchmayer
7	„	Josefine Parzer
1	Mölkergasse	Katharina Wiesbauer
3	„	Therese von Eisenstädter
4	„	Anna Überbacher
5	„	Therese von Eisenstädter
1	Neudeggergasse	Moritz und Veronika Huttrer
2	„	Jakob und Adelheid Karr
3	„	Vinzenz Kowarik
4	„	Auguste Friedinger
5	„	Marie Schmidt und Mitb.
6	„	Elsa Zischka
7	„	Ferdinand Mayerhofer
8	„	Leopoldine Hofler
9	„	Eduard und Hedwig Blank
10	„	Anton Dreher's Brauerei-Akt.-Gesellschaft
11	„	Eduard und Hedwig Blank
12	„	Tempelbauverein des VIII. Bezirkes (Israel. Tempel)
13	„	Ignaz Beer
14	„	Amalie Endlicher
15	„	Gräfin Ilka Wallis und Mitb.
16	„	Irene Baronin Putcany, Juliette Schulz-Leitershofen und Mitb.
17	„	Josef Polland
18	„	Irene Baronin Putcany, Juliette Schulz-Leitershofen und Mitb.
19	„	Josef Rankl
20	„	Josef Stetter und Mitb.
21	„	Theresia Ludwig

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
22	Neudeggergasse	Auguste Friedinger
5	Pfeilgasse	Melanie Zimmermann
7	„	Emil Pietschmann
8	„	Rudolf Ernst und Luise Perl und Mitb.
9	„	Marie Denk
10	„	Andreas Kirchmayer
11	„	Peter und Hans Smolik
13	„	Josef und Juliana Mayer
28	„	Josef Mühlhauser und Mitb.
44, 46	„	Wilhelm und Marie Klor
51	„	„ „ „ „
53	„	Samuel und Amalie Sidon
2	Piaristengasse	Alois Swoboda
4	„	Franz Weiser
5	„	Julius Groß
7	„	„ „
9	„	Rudolf Hauschka
10	„	Georg Meichl
11	„	Eduard Dücker
12	„	Anna Luigard
13	„	Karoline Edle von Neumann und Mitb.
14	„	Anna Luigard
15	„	Dr. Rudolf und Mathilde Procksch
16	„	Rudolf Stepner und Max Wolf
17	„	Adolf Jacobi
18	„	Marie Adler
20	„	Wiener Wohnungsgenossenschaft „Libertas“
21	„	Salomon Sußmann und Mitb.
22	„	Jakob Schablaß
23	„	Adelheid Schwehla und Mitb.
24	„	Josef Rankl
25	„	Josef Hawranek
26	„	Anton Clauser
27	„	Karl und Amalie Scolik
29	„	Karoline Nachbargauer
30	„	Johanna Hauptmann

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
31	Piaristengasse	Marie Schneider
32	„	Dr. Gustav Bernatschek-Schneller
33	„	Anton Heßl
34	„	Martin Haßfurther
35	„	Franz Matolony
36	„	Martin Haßfurther
38	„	Heinrich Schachenmann
41	„	Ludwig und Anna Kraus
42, 42a	„	Georg Feil
43, 45	„	Piaristen-Kollegium
46	„	Konstantin Wagner
47	„	Johann Reinhart
48	„	Oskar Mazzella
49	„	Dr. Leon Dines
52	„	Kornelie Obst Edle von Tarrawehr
54	„	Rudolf Schrödinger und Mitb.
56	„	Barbara Reichsgräfin D'Orsay
58	„	Josef, Marie, Rudolf und Gustav Schreckenbach
60	„	Barbara Reichsgräfin D'Orsay
62	„	„ „ „
1a	Rother Hof	Vinzenz Kowarik
2	„	Pauline von Schosulan
4	„	Katharina Ripper
6	„	Rosa Kostia
8	„	Eleonore Manhardt von Mannstein
10	„	„ „ „ „
12	„	Wilhelm Lange und Friederike Hauschka
14	„	Magdalena Landkammer
16	„	Österreichischer Bühnenverein
1	Sanettystraße	Heinrich und Gabriele Kertész
3	„	Ludwig und Anna Zeitler
4	„	Leopoldine Fichtinger
1	Schlößelgasse	Johann Eberwein
2	„	Josefine Sorger
3	„	Frieda und Desire Lange von Burgenkron

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
5	Schlößelgasse	Dr. Paul Nikola und Mitb.
8	„	Fanny Hammerand
9	„	Josef Wertal und Anna Herda
10	„	Elvira von Hölder und Anton Kaitan
11	„	Hermine Wittgenstein
12	„	Karl und Elisabeth Bohaczek
13	„	Jenny Hribar und Marianne Baumann
14	„	Anton Dreher's Brauerei-Akt.-Gesellschaft
15	„	Josef und Marie Stifter
16	„	Andreas Schimo
17	„	Freiherr von Kirchberg'sche Stiftung
18	„	Albert und Luise Herzog
19	„	Minoriten-Konvent
20	„	Gabriel und Otto Würth
22	„	Josef Šafař
24	„	Leopoldine Brunner
26	„	Oskar Waßhuber und Mitb.
28	„	Elise Teicht
3	Schmidgasse	Sidonie Edle von Leyritz
4	„	Stephan Freiherr von Kriegs-Au und Mitb.
5	„	Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellsch. „Anker“
8	„	Karl Ritter Schlag von Scharhelm
13	„	Emilie von Stöckl-Gerburg und Mitb.
14	„	Dr. Julius Fürth
15	„	Marie Duchâteau
16	„	Karoline Germ
18	„	Gemeinde Wien (Bezirks-Ausschuß)
1	Schönborngasse	Alfred Schrantz
2	„	Emilie Rodeck
4	„	A. Lang & Cie.
6	„	„ „ „ „
8	„	Adolf Sacher-Stern
9	„	Edmund Exner
10	„	Karl Heil
12	„	„ „

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
14	Schönborngasse	Stiftung „Maison Sainte généviève“
15	„	Felix Sauer
16	„	Franz und Berta Schewczik
18	„	Hans und Adele Kazda
7	Skodagasse	Ludwig und Katharina Haun
9	„	Karl, Luise und Leopoldine Hoffmann
10	„	Franz und Emilie Schreiber
11	„	Karl, Luise und Leopoldine Hoffmann
13	„	Dr. Ernst und Julie Fuchs
15	„	Henriette von Renner und Max Steidl
17	„	Hermine Schlauch und Mitb.
19	„	Therese Freiin von Coudenhove
21	„	Dr. Eduard Sturm
22	„	Dr. Max und Anna Salzmann
23	„	Ida Wieländer
24	„	Fanny Schwinner
26	„	Julie Pröckl
28	„	Franz Reedl und Mitb.
32	„	Privat-Krankenhaus und Institut für Handlungs-Kommis
1, 3	Stolzenthalerg.	Leopoldine Kainz
2, 4	„	Karl und Marie Toifl
5	„	Franz Kutschera
6	„	Karl, Emil und Adelheid Melzer und Mitb.
7	„	Ferdinand Sattler
8	„	Krankenunterstützungs- und Leichenkostenverein „St. Georg“
9	„	Dr. Hermann und Jeanne Klug
10	„	Leopold und Hilda Mayer und Marie Schneider
11	„	Gemeinde Wien
12	„	Ferdinand Knobloch
13	„	Sophie von Popelka und Mitb.
14	„	Josef Tillinger und Elise von Mersich
15	„	Marie Czech
16	„	Heinrich Stierschneider
17	„	Christine Felkel und Ida Pollanick

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
18	Stolzenthalerg.	Heinrich Bucher
19	„	Siegmund Sedlaczek jun.
20	„	Karoline Plank
21	„	Amalie Aigner
22	„	Marie Hirsch
24	„	Anna Frauendorfer
26	„	Emma Unden und Mitb.
1	Strozzigasse	Adolf Franz Schwarz
3	„	Michael, Friedrich, Leopold und Wilhelm Brestak
4	„	Franz Rumwolf
5	„	Johann Gustav Wind
6	„	Karl Albrecht
7	„	Adalbert und Adolf Nowak
8	„	Dr. Alois und Marietta Monti
9	„	Julius Hügler
10	„	Josef Fuchs
11	„	Wiener Wohnungsgenossenschaft „Bruna Sudetia“
12	„	Anton Klinger
13	„	Marie Schwarz und Mitb.
14	„	Elisabeth Friedrichkeit
15	„	Josef und Hedwig Fogowitz
16	„	Karl Wallig
17	„	Wilhelm Miksche
18	„	Willibald Eigner
19	„	Hermine Köhler und Mitb.
20	„	Karl und Franziska Höfinger
21	„	Gemeinde Wien
22	„	Adele und Otto Polland
23	„	Gemeinde Wien
25	„	Michael Göd
26	„	Ludmilla von Csuzy
27	„	Leopold Weinwurm
28	„	Julius Hügler
29	„	Dr. Heinrich Kadich

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
30	Strozzigasse	Josef Rielly
31	„	Karoline, Friederike und Anna Pia
32	„	Josefa Kerbler
33	„	Anton und Marie Stangelberger
34	„	Franziska Koch
35	„	Karoline Benseler
36	„	Verein „Silesenhaus“ in Wien
37	„	Peter Josef Menth
38	„	Franz Stoiber
39	„	Leopold Jell
40	„	Josef Rieger
41	„	Max Freiherr von Vittinghoff-Schell
42	„	Anna Eberhart und Mitb.
43	„	Dr. Josef Donabaum
45	„	Viktor und Franziska Slawiček
47	„	Josef Markus
1	Tigergasse	Hermann Helmer
3	„	Leopold Deutsch
4	„	Adele Zeller und Mitb.
5	„	Anna Liebhardt
6	„	Franz Zeller und Mitb.
7	„	Johann Holzinger
8	„	Leopoldine Hutterstraßer
9	„	Leopold Schlögl
10	„	Dr. Simon Hecht
11	„	Marie Reisenleitner u. Dr. Johann Kreithner
12	„	Betty Rub
13	„	Josef und Leopoldine Sztranyak
14	„	Moritz Korwill und Erna Tritsch
14a	„	Sparkasse in Deutsch-Landsberg
15	„	Werk des heil. Johannes Franziskus Reg s
16	„	Josef Jurkowits
17, 19	„	Franz Simlinger
18	„	Ferdinand und Marie Mayr
20	„	Katharina Nagy
22	„	Otto Kadletz-Reymann

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
23	Tigergasse	Fritz Gabriel Ilger
24	„	Therese Grasmann und Ida Matzal
25	„	Marie Beihl
26	„	Anton und Franziska Baumgartner
27	„	Laurenz Florianschütz
28	„	Moritz Spindelbauer
29	„	Lambert Zehetner
30	„	Rudolf Grundtner
31	„	Ludmilla Kammer
32	„	Erster christlicher Hausbesorger- u. Portier-Verein für Niederösterreich
33	„	Josefine Hunger
33a	„	Rosa Poser
34	„	Anton Hoffmann
35	„	Karl Auteried
36	„	Therese Meystrik
38	„	„ „
2	Trautsohngasse	Eugen und Rudolf Richter
3	„	Franz Josef Fürst Auersperg
6	„	Karl und Franziska Györgyi de Deákona
8	„	Verlag des Traktathauses „J. Stoiger“ in Bremen
10	„	Albert Winter
2	Tulpengasse	Stift Lilienfeld
3	„	Kitty Zamara
5	„	Henriette Edle v. Klarwill und Mitb.
6	„	Wiener Schlosser-Genossenschaft
5	Uhlplatz	Marie Supančič
2	Wickenburggasse	Heinrich Miller
3	„	Dr. Jakob Adolf
4	„	Marie Gräfin Pejacsevich
5	„	Walter Hammerand
7	„	Zeno Graf Welsersheimb
9	„	„ „ „
10	„	Sophie Kreutzer und Mathilde Stockinger
11	„	Heinrich Miller

Orientierungs-Nummer	Gasse, Straße, Platz, wo sich der Eingang des Hauses befindet	Eigentümer
12	Wickenburggasse	Eduard und Emma Babak
13	„	Marie Fuchs und Mitb.
14	„	Magdalena Jaklic
15	„	Anton Dreher's Brauerei-Aktien-Gesellschaft
16	„	Johann Reinhart
17	„	Moritz Ed. Unger
18	„	Franz Hartleben
19	„	Berta Peusens
20	„	Irene Poldini und Wilhelmine Monney
21	„	Philanthropischer Verein
22	„	Anna Dodelle
23	„	Alfred Kaposi
24	„	Albin Hineis
26	„	Adele Weishappel und Mitb.
1	Zeltgasse	A. Lang & Cie.
2	„	Michael Lanz
3	„	Viktor, Rudolf, Irene Edle v. Pokorny u. Mitb.
5	„	„ „ „ „ „ „ „ „
7	„	Gemeinde Wien
8	„	Hermann Resch
9	„	Katharina Pils
10	„	Alexander Gal
11	„	Hermine Sladky
12	„	Wenzel Bellan
14	„	Emanuel Mattler und Mitb.

Alphabetisches Namensverzeichnis der Hausbesitzer im VIII. Bezirke.

Zur gefälligen Beachtung! Die Ziffern hinter den Namen bedeuten die Seiten, auf welchen sich die Häuser des Besitzers befinden.

A.

Abermann Amalie 15, Adler Josefine 16, Adler Marie 34, Adolf, Dr. Jakob 40, Ärar, K. k. 20, 22, 26, Aigner Amalie 25, 38, Alber Anna 30, Albert Christoph 24, Albrecht Karl 38, Amon Leopoldine 29, Angerer Johanna 27, Angerer Julius 26, „Anker", Lebens- und Rentenversicherungs-Gesellschaft 36, Appel Oskar 26, Auersperg, Franz Josef Fürst 17, 30, 40, Außerer, Dr. Karl 30, Auteried Karl 40.

B.

Babak Eduard und Emma 41, Bachofen von Echt Adolf 22, Backé Heinrich 19, Backhaus Franz und Marie 28, Badl Ignaz und Katharina 23, Bäcker Johann und Julius 23, Baernklau von Schönreuth Anna und Jakob 25, Bardach Elias und Irene 24, Batta Philippine 16, Bauer Anna und Ludwig 20, Baumann Marianne 36, Baumann Stephan 19, Baumgartner Anton und Franziska 40, Bayer Franz und Julie 31, Beck Adolf und Hermann 26, Beer Ignaz 33, Beihl Marie 40, Bekehrty Katharina 24, Beliza, Dr. Hans 26, Bellan Wenzel 28, 41, Belsky Karl 32, Benseler Karoline 39, Berger Berta, Ernst und Richard 28, Berger Karl 22, Bermann, Dr. Alois 26, Bernatschek-Schneller, Dr. Gustav 35, Bernbacher Marie 26, Berndt Eduard 29, Bernhofer Michael 29, Bettelheim Gottlieb 21, 32, Bettelheim Regine 32, Biber Marie Anna 24, Bidla Franz und Pauline 21, Bittmann Karl und Matthias 15, Bittner Paula 24, Blank Eduard und Hedwig 33, Böckh Johanna 23, Bohaczek Elisabeth und Karl 36, Braun Anna, Ludwig und Philipp 18, Braun Rudolf Maria 24, Brestak Friedrich, Leopold, Michael und Wilhelm 38, Brichta, Dr. Richard und Dr. Moritz 16, Brodmann Erich, Karl und Luise 30, Brünn Thomas 18, „Bruna Sudetia", Wiener Wohnungsgenossenschaft 38, Brunner Anna und Jakob 31

Brunner, Dr. Karl von 21, Brunner Leopoldine 36, Bucher Heinrich 38, Buchinger Karl und Marie 17, Bürbaum Franz Karl 21, Bürbaum Georg 26, Burger Karl 25, 28.

C.

Cammerloher Moritz 22, Chamaré, Berta Gräfin 22, Chwalla Marie 16, Clauser Anton 34, Coudenhove, Therese Freiin von 37, Csaky, Rudolfine Gräfin von 22, 29, Csermak Katharina 22, Curti, Dr. Alexander A. 16, Czech Marie 37, Czeija Adrienne und Karl 26, Czepelka Anton 23, Czernay Josef 31, Czernin, Jaromir Graf 26, Czuzy Ludmilla von 38.

D.

Daleski Franziska 22, Daum, Dr. Adolf 23, Denk Marie 34, Denninger Karl 17, Deubler Karl 20, Deutsch Leopold 39, Dines, Dr. Leon 35, Dobek Karl 18, Dodelle Anna 41, Donabaum, Dr. Josef 39, Dorfinger Ferdinand und Juliana 28, Dornfeld, Ottokar Ritter von 16, Doubrawa Karl, Ludwig und Max 24, Dreher's Anton Brauerei-Aktien-Gesellschaft 20, 30, 33, 36, 41, Dub Samuel 18, Duchâteau Marie 36, Dücker Eduard 34, Dürckheim-Montmartin, Franziska Gräfin 32, Durst-Dreznicka, Emma Edle von 16, Dworzak Paula 16.

E.

Eberhart Anna 39, Eberle Elisabeth 22, 29, Eberstaler Luise 19, Eberwein Johann 35, Ebner'sche Stiftung, Leopold 19, Eckel Michael und Pia 29, Ecker Heinrich 29, Eckl Hermann 20, Effenberger Karl 31, Ehrenfeld Ignaz 17, 32, Eichenfeld, Dr. Michael Ritter von 23, Eigner Willibald 38, Eisenstädter Therese von 33, Elsner Johann und Marie 31, Endlicher Amalie 33, Entlicher Marie 24, Erm Ferdinand 22, Ermer Rudolf 15, Exner Edmund 19, 36, Eyer Heinrich und Marie 24.

F.

Falkenstein Adolf 23, Falkner Heinrich und Wilhelmine 16, Fehleisen Pauline 32, Feigl, Dr. Viktor 26, Feil Georg 35, Feist Franz 23, Feldmann, Dr. René 22, Felkel Christine 37, Felsinger Franz 18, Feuchter Ferdinand und Franz Josef 32, Fichtauer Magdalena 17, Fichtinger Leopoldine 35, Fieglhuber Franz 22, Finger Alfred und Hermann 28, Finster Leopoldine und Richard 25, Fischer Anna und Franz 32, Fischer Bernhard und Josef 24, 26, Fischer Ed. 30, Fischer Josef 20, Fischer Karoline 26, Fleckseder Franziska 28, Fleischer Josefine 32, Fleischner Ignaz 19, Flener Marie 18, Florianschütz Laurenz und Leopoldine 18, 28, 40, Fogowitz Hedwig und Josef 38, Fränkel Wilhelm 26, Frank Marie 19, Frank Wilhelm 27, Frankel Leopold 23, Frankl Karl 17, Frauendorfer Anna 38, Freundlich Gerson 31, Friedinger Auguste 27, 33, 34, Friedrich Marie 28,

Friedrichkeit Elisabeth 38, Frisch Marie von 23, Fritsch Therese 17, Fröhlich Eduard 16, Fuchs, Dr. Ernst und Julie 37, Fuchs Josef 32, 38, Fuchs Marie 41, Fuchsik Ludwig A. und Antonie 22, 24, Fürth, Dr. Julius 36, Fundulus Anna 26, Fundulus Auguste 27, 28, Furlani Adele 18.

G.

Gaber, Dr. Hans und Dr. Karl 16, 20, 21, Gal Alexander 41, Gallistl Marie 18, Gallistl Viktor 18, Gaßner Josef 24, Gebhardt Martin 18, Gehilfenkrankenkasse der Genossenschaft der Bäcker in Wien 15, Gehmacher Leopoldine 20, Geidtner Josef 28, Gemeinde Wien 16, 20, 21, 25, 27, 28, 29, 31, 32, 36, 37, 38, 41, Genossenschaft der Bäcker in Wien 20, Genossenschaft der Sodawasserfabriken der Wiener Gastwirte 29, Germ Karoline 36, Gersuny, Dr. Robert 18, Gesellschaft der Musikfreunde in Wien 28, Geßmann Julie 18, Geyer Alois, Friedrich und Josef 28, Glaser Heinrich 25, Göczy Amalie Theresia 27, Göd Anna und Michael 27, 38, Göd Rudolf 29, Göpfert Emil 31, Goldschmidt Leopoldine 16, Gottlieb Klara 21, Granitsch, Dr. Robert 29, Grasmann Therese 40, Gratschmayer, Dr. Anton 19, Greißing Karoline von 28, Groß Julius 34, Grünhut Eleonore Dorothea 22, Grundtner Rudolf 40, Györgyi de Deákona Franziska und Karl 40.

H.

Haag Anna und Julius 29, Haas Johann 16, Hager Johann 18, Hahn David 27, Hahn Therese 19, Hammerand Erhard und Anna 20, 22, Hammerand Fanny 36, Hammerand Walter 40, Hammerschmidt, Dr. Johann 23, Hammerstein, Wilhelm Freiherr von 32, Handels- und Gewerbekammer, Niederösterr. 20, Handofsky Melanie und Siegmund 18, Harberger Theodor 25, Harnwolf, Dr. Siegmund 23, Hartl Karl 23, 27, Hartleben Franz 41, Hartmann Othmar 21, Haslmayr Edle von Grassegg Hermine 16, Haßfurther Martin 35, Hatschek, Dr. Bertold 26, Haubfleisch Anna 26, Haun Katharina und Ludwig 37, Hauptmann Johanna 34, Hausbesorger- und Portier-Verein für Niederösterr., Erster christl. 40, Hauschka Friederike 35, Hauschka Rudolf 34, Hawranek Josef 34, Hecht Josef und Marie 26, Hecht, Dr. Simon 39, Heil Karl 36, Heilinger Marie 16, Heim Karl 23, Heintl'sche Familienstiftung, Dr. Karl Ritter von 19, Hellmann Josef 21, Helmer Hermann 39, Helmer Philippine 25, Helmstreit Viktor 21, Henneberg Ferdinand 17, Herda Anna 36, Herusch Ernst 22, 25, Herzka Adolf 30, Herzog Luise und Albert 28, 36, Heßl Anton 27, 35, Himly Max und Margarete 27, Hineis Albin 41, Hirsch Anna u. Josef 27, Hirsch Marie 38, Hirschberger Wilhelm 31, Höfinger Franziska und Karl 38, Hölder Elvira von 36, Höller Marie 25, Hönig Leopoldine 24, Hofler Leopoldine 33, Hoffmann Anton 40, Hoffmann Karl 25, Hoffmann Karl, Leopoldine und Luise 37, Hogenforst Ida 20, 21, Holland Franz 18, Holzapfel Antonie 17,

Holzinger Georg 24, Holzinger Johann 39, Homann Therese 20, Hornung Marie 30, Horroch, Dr. Kajetan Freiherr von 27, Hribar Jenny 36, Huber Marie 30, Hubert Eva 23, Huck Adolf 26, Hügler Julius 38, Humanitätsverein „Aurora“ 18, 21, Hunger Josefine 40, Hutterstraßer Leopoldine 39, Huttrer Moritz und Veronika 33.

I.

Igler Adolf 27, Ilger Fritz Gabriel 40, Institoris-Mossoczy Luzie von 17, Institut der barmherzigen Schwestern 20.

J.

Jacobi Adolf 34, Jaklic Magdalena 41, Janisch Helene und Johann 28, Jautz Josef 18, Jell Leopold 39, Jellersitz Hermann 18, Jenisch Karl und Klara 22, Jockel Marie 28, Jostal Josef jun. 18, Jürs Christian und Marie 17, Jurie von Lavantal, Dr. Gustav 23, Jurkowits Josef 39.

K.

Kaczor Emma und Franz 30, Kadich, Dr. Heinrich 38, Kadletz-Reymann Otto 39, Kainrath Adolf 27, Kainz Leopoldine 37, Kaitan Anton 36, Kalmar Emilie und Julius 16, Kammer Ludmilla 40, Kantor Josef 17, Kaposi Alfred 41, Kaposi Ignaz 22, Kaposi Jakob und Julius 17, Kaposi Regina 17, Karda Thomas 22, Karr Adelheid und Jakob 33, Kary Heinrich 31, Kaspar, Dr. Friedrich 26, Katscher Albert 21, Katzenbeißer Heinrich 18, Kazda Adele und Hans 37, Keil Hermine von 25, Kellner Adele und Josef 25, Kerbler Josefa 39, Kerschel Edle von Kernegg Emilie 31, Kertesz Gabriele und Heinrich 35, Kinsky, Karl Graf 30, Kirchberg'sche Stiftung, Freiherr von 28, 36, Kirchmayer Andreas 30, 34, Kirchmayer Franz 33, Kitschelt Rudolf 19, Kittel F. J. 29, Klarwill, Henriette Edle von 40, Klinger Anton 38, Klingspor, Armin und Guido Freiherren von 26, Klor Marie und Wilhelm 34, Klose Gustav 32, Klug, Dr. Hermann und Jeanne 37, Knobloch Ferdinand 37, Koch Anton 30, Koch Franziska 39, Koch Helene 17, Koch Johann 26, Köhler Hermine 38, Kohl Amalie 18, Kohn Karl 25, Kolbenschlag Antonie 21, Komarek Betty 33, Komorzynski, Dr. Johann von 26, Konvent der Barmherzigen Brüder in Wien 27, Koranda Katharina 16, Korwazik Josef 32, Korwill Emma und Maximilian 23, Korwill Moritz 39, Kostia Rosa 35, Koutny Eleonore 16, Kowarik Vinzenz 33, 35, Kramrich Rosa und Salomon 29, Kratschmer Elisabeth 30, Kraus Anna und Ludwig 35, Kraus Ferdinand 18, Kreithner, Dr. Johann 39, Krenmayr Karoline 26, Kretschmer Anton und Ottilie 17, Kreutzer Sophie 40, Kriegs-Au, Stephan Freiherr von 36, Kronawetter Amalie und Ferdinand 31, Kuber Franziska und Matthias 30, Künstler, Dr. Josef 21, Kulisch Sophie 21, Kupka Pauline 29, Kutschera Franz 37, Kysela Johann 18.

L.

Lackner Richard und Hermine 21, Lakowitsch Karl und Rosalia 25, Landkammer Magdalena 35, Lang A. & Cie. 15, 31, 36, 41, Lang Johanna und Marie 29, Lange von Burgenkron, Desire und Frieda 35, Lange Wilhelm 35, Langfelder Pauline 27, Lanz Michael 41, Laski Anna 22, Lechner Karl und Leopoldine 30, Lederer Anna 32, Lederer, Dr. Julius 25, Lehrerhaus-Verein 23, Leichenverein „Maria Treu“ 20, Lenck Samuel 31, Leon von Wernburg, Julius Ritter 22, Leon Robert 23, Leonhardt Ferdinand und Jeanette 23, 33, Leutner Josefine 28, Lewicki Therese 24, Leyritz, Sidonie Edle von 36, „Libertas“, Wiener Wohnungsgenossenschaft 34, Lichtnegl, Marie Edle von 16, Liebhardt Anna 39, Lielacher Luise und Rudolf 20, Lipovetz Josefine 19, Löbl Klara und Max 21, Löhr Ludwig und Luise 18, Löwenfeld Irma 30, Lorenz Marie 32, Ludwig Theresia 33, Luigard Anna 34, Lutter Leopoldine 22, Lux Anna und Anton 17, Lux Anton, Felix und Konrad 19.

M.

Macho Julius 27, Mahler Isidor 19, Maison Sainte Geneviève, Stiftung 37, Mandl Else und Max 25, Mandl, Dr. Ludwig und Irene 16, Manhardt von Mannstein Eleonore 35, Mannlicher Cäcilie von 20, Marbach Adolf 28, Maria Theresien-Frauen-Hospital 20, Marius Irma 16, Markus Josef 39, Marmorek Oskar 20, 32, Martinz, Dr. Friedrich 20, Maschek Eduard 18, Maß Wilhelm 32, Mathner Anton Ferd. 25, Matolony Franz 35, Mattes Marie und Rudolf 33, Mattler Emanuel 41, Matzal Ida 40, Mautner Ritter von Markhof Georg und Theodor 16, Mayer Friedrich und Karl Josef 25, Mayer Helene, Hilda, Irene 25, Mayer Hilda und Leopold 37, Mayer Hildegarde und Leopold 31, Mayer Josef und Juliana 34, Mayer Julius 18, Mayer Karl D. 21, Mayer Leopold und Marie 19, Mayer Marie 23, 31, Mayerhofer Ferdinand 33, Mayerhofer Ferdinand und Leopoldine 31, Mayr Ferdinand und Marie 39, Mayrhofer Karl und Sophie 21, Mazzella Oskar 35, Medinger Johann 22, Medwed Anna und Franz 32, Meerkatz Franziska und Gabriele 29, Mehler Johann 25, Meichl Georg 34, Melchard Ferdinand 32, Melzer Adelheid und Karl Emil 37, Melzer Karl Emil 31, Menger Marie 17, Menger Marie und Dr. Max 17, 23, Menth Peter Josef 39, „Mercur“, Allg. Kredit- und Spargesellschaft 21, Mersich Elise von 37, Meystrik Therese 40, Michel Franz 17, Michel Josef 17, Mikosch Hermine 30, Miksche Wilhelm 38, Militär-Ärar, K. u. k. 22, 26, Miller Heinrich 40, Minoritenkonvent 16, 36, Mischkönig Jaroslav 16, Mittermayer Marie 29, Mittler, Dr. Alfred 24, Mold Franz 18, Molnar de Kereszt et Vajka Rosa 30, Monney Wilhelmine 41, Monti, Dr. Alois und Mariette 28, 38, Mühlhauser Josef 24, 34, Müller Johann 25, Müller Josef 24, 32, Münzer Adolf und Rosalia 17.

N.

Nachbargauer Karoline 34, Nagy Katharina 39, Neßner Antonie 23, Neu Sidonie 32, Neuhardt Franz 31, Neumann, Karoline Edle von 34, Neumayer Jacques 30, Neurath Daniel 20, Nicoladoni Marie und Viktor 22, Niederösterr. Landes-Findelanstaltsfonds 16, Nikola, Dr. Paul 36, Nossal R. 26, Nowak Adalbert und Adolf 38.

O.

Oberdorfer Franz 19, Oberzeller Anton 20, Obst Edle von Tarrawehr Kornelie 35, Ölzelt von Nevin Rosa 31, Österreicher Siegmund 21, Österreichischer Bühnenverein 35, Oppolzer Cölestine 16, 28, D'Orsay, Barbara Reichsgräfin 20, 27, 35.

P.

Parzer Albertine 17, Parzer Albertine und Josef Bernhard 23, Parzer Josefine 33, Patsch Christian 17, Pejacsevich, Marie Gräfin 40, Pensions-Institut des österr. Notaren-Vereines 20, Pensions-Institut der k. k. priv. Südbahn-Gesellschaft 23, Perin Irene von 20, Perl Luise und Rudolf Ernst 34, Peschek Franz 15, Peusens Berta 20, 21, 25, 41, Pfarre Breitenfeld 21, Pfenningberger Franz 30, Pfister Marie Laura 19, Philanthropischer Verein 41, Pia Anna, Friederike und Karoline 39, Piaristen-Kollegium 20, 29, 35, Pick Josef Leopold 32, Pietschmann Emil 34, Pils Katharina 41, Pilz Richard 29, Pischa Franz 30, Plank Karoline 38, Pöckh Johanna 29, Pokorny Irene, Rudolf und Viktor Edle von 41, Poldini Irene 41, Polland Adele und Otto 38, Polland Josef 33, Pollanick Ida 37, Popelka Sophie von 37, Poser Rosa 40, Pospischil Ignaz 15, Prätz Paula 27, Pregartbauer Josef 21, Pretis-Lagnodo Antonio und Emilie von 30, Princeps Antonie 26, Privat-Krankenhaus und Institut für Handlungs-Kommis 37, Procksch Mathilde und Dr. Rudolf 34, Pröckl Julie 37, Prokesch Sophie 22, Proßnitz, Dr. Johann 29, Przyborsky Artur 31, Przyborski Georg 17, Punzmann Florian und Rudolf 27, Putcany, Irene Baronin 33.

R.

Rabl, Dr. Hans 17, Rafelt Josefa 27, Raimann Otto 31, Rain Josef 33, Rain Karl und Marie 28, Rankl Josef 30, 33, 34, Reedl Franz 37, Regel Berta von 17, Reichert Karl 18, Reichert Karl und Helene 18, Reichle Alfred 23, Reimer Franz und Josef 15, Reinhardt Johann 21, 22, 25, 35, 41, Reinisch Katharina 26, Reisenleitner Marie 39, Reiß Johann 21, Renner Henriette von 37, Resch Hermann 41, Richter Eduard und Friedrich 24, Richter Eugen und Rudolf 40, Richter Johanna 27, Rieger Josef 39, Rielly Josef 39, Riemerschmid Hermann 31, Rieß Josefa und Nikolaus 29, Ripper Katharina 35, Rodeck Emilie 36, Rodler Elisabeth 32, Rößler Karl 29, Rogenhofer Marie 23, Rohan,

Marie Prinzessin 23, Rosa Marie 19, Rosenbach Gustav und Ludwig 25, Roth Karl 24, Rothstern Berta 18, Rotter Hans und Marie 25, Royer Franz 16, Rub Betty 39, Rumwolf Franz 38.

S.

Sacher-Stern Adolf 36, Šafař Franz und Josef 16, Šafař Josef 36, Salzer Franz 29, Salzmann Anna und Dr. Max 37, Sanatorium Dr. Luithlen, Aktiengesellschaft 17, „St. Georg", Krankenunterstützungs- und Leichenkostenverein 37, Sattler Ferdinand 37, Sauer Felix 37, Scazigino Andreas 19, Schablaß Jakob 34, Schachenhuber Anna 27, Schachenmann Heinrich 35, Schacherl Minna 16, Schaffer Juliana 22, Schaller Adele 27, Scharff Alois 24, Scharff Auguste 17, Schauta, Dr. Friedrich und Therese 16, Schauta Therese 25, Scheffel Ludwig und Marie 31, Scheffler Karl 27, Schellenberg Heinrich 27, Scheuchenstuel, Josefine und Rudolf Edle von 23, Schewczik Berta und Franz 37, Schierer Pauline 19, Schießl Ritter von Perstorf, Dr. Franz 20, Schiffmann Barbara und Heinrich 25, Schimo Andreas 36, Schlag von Scharhelm, Karl Ritter 36, Schlauch Hermine 37, Schlögl Leopold 39, Schmid Johann 27, Schmidegg, Thomas Graf 28, Schmidt Andreas 32, Schmidt Emilie und Ludwig 21, Schmidt Marie 33, Schneeweiß Anna und Josef 19, Schneid Adolf 31, Schneider Marie 29, 31, 35, 37, Schöfer Julius von 27, Schön Barbara 29, Schön Eduard von 30, Scholley, Otto Freiherr von 19, Scholz Emma 32, Scholz Ernst 27, Schosulan Pauline von 35, Schraik Leopold 27, Schrantz Alfred 36, Schreckenbach Gustav, Josef, Marie und Rudolf 35, Schreiber Emilie und Franz 37, Schreiber Siegfried 24, Schrödinger Rudolf 35, Schuch Franz Leopold 20, Schütte Emma 19, Schuhmann Karl 24, Schuller Leopold 17, Schulverein für Beamtentöchter 27, Schulz-Leitershofen Juliette 33, Schumann Karl 28, Schumer J. H. 19, Schwab Fanny 26, Schwabe Oswald 30, Schwarz Adolf Franz 38, Schwarz Hermine 31, Schwarz Ludwig und Therese 18, Schwarz Marie 38, Schwarz S. 26, Schwayer Johann 22, Schweda Karl und Klement 18, Schwehla Adelheid 34, Schweighofer Anna 29, Schwimmer Fanny 37, Scolik Amalie und Karl 34, Sedlaczek Siegmund jun. 38, Seidl Jakob 20, Seilern-Aspang, Sarolta Gräfin 26, Seybert, Dr. Viktor 23, Seyfried, Ferdinand Ritter von 19, Sidon Amalie und Samuel 34, „Silesenhaus"-Verein in Wien 39, Simlinger Franz 39, Simlinger Franz jun. 24, Sittner Anna und Eduard 23, Sitzler Oskar 26, Skorpil Therese 31, Sladky Hermine 41, Slawiček Franziska und Viktor 39, Smola Peter und Therese 17, Smolik Hans und Peter 34, Sorger Josefine 35, Sparkasse in Deutsch-Landsberg 39, Sparkasse der Stadt Innsbruck 23, Sparkasse Zistersdorf 32, Spital der barmherzigen Brüder in Wien II. 19, Spindelbauer Moritz 40, Spitzmüller, Dr. Alexander und Julius 19, Springer Gustav 22, 23, Städtische Kaiser Franz Joseph-Jub.-Lebens- und Rentenversicherung 24, Städtische Sparkasse in Linz 18, Stangelberger Anton und Marie 39,

Staudigl Johanna und Leopoldine 32, Steidl Max 37, Steinbrecher Ernestine 22, Stenger Karl 32, Stepner Rudolf 34, Stern Siegmund J. 18, Sternberg, Philipp Graf 33, Stetter Josef 27, 33, Stierschneider Heinrich 37, Stift Lilienfeld 40, Stift Melk 21, 28, Stifter Josef und Marie 36, Stingl Christoph und Therese 29, Stockinger Andreas 28, Stockinger Mathilde 40, Stöckl-Gerburg Emilie von 36, Stoehr Helene 30, Stoiber Franz 39, Stradiot, Hugo Ritter von 26, Straten Johanna und Wilhelm 17, Stritzko Anton 24, Strizek Leopold 26, Strobl Josefa 24, Strömmer Marie 17, Strößner Kunigunde 17, Stundl Marie 17, Sturm, Dr. Eduard 37, Supančič Marie 40, Sußmann Salomon 34, Swoboda Alois 34, Szabó Christine von 25, Szailer Nikolaus 24, Sztranyak Josef und Leopoldine 39.

T.

Tafler Kalman 17, 32, Tasch Anton 19, Teicht Elise 36, Tempelbauverein des VIII. Bez. 33, Terzi Philippine 18, Tillinger Josef 18, 30, 37, Toifl Karl und Marie 37, Tremmel Emilie, Hermine, Walter 25, Tritsch Erna 39, Trnkoczy Julius von 23, Tüscher Helene 17.

U.

Überbacher Anna 33, Ulbrich Anna und Hermine 29, Ultzmann Marie und Dr. Richard 16, Unden Emma 28, 38, Unger Moritz Ed. 41.

V.

Vajda, Dr. Ladislaus 25, 30, Verein für alle in der Hut- und Filzwaren-Industrie beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen Niederösterreichs 32, Verein zur Versorgung und Beschäftigung erwachsener Blinder 24, Vergani Ernst 22, Verlag des Traktathauses „Stoiger J." in Bremen 40, Vieröckl Marie 24, Vittinghoff-Schell, Max Freiherr von 39.

W.

Wähner Gisela 19, Wagner Franz und Marie 32, Wagner Konstantin 35, Wagner Therese 19, Waldhäusl Robert 32, Waldmann Therese 31, Wallhoffen, Pauline Baronin von 28, Wallig Karl 38, Wallis Helene und Jacques 30, Wallis, Ilka Gräfin 33, Walter Karoline und Wilhelmine 19, Waßhuber Oskar 36, Waßmuth Johann 20, 30, Wawrik Franz 24, Weber Magdalena und Wilhelm 16, Weber Marie 16, Weese Ferdinand 21, Weiner Juliana 30, Weingartner Anton 24, Weinwurm Leopold 38, Weinzierl Anna und Josef 25, Weinzierl Max 16, Weiser Franz 34, Weishappel Adele 41, Weller Karl und Marie 21, 27, Weller Marie 19, 28, Welsersheimb, Zeno Graf 40, Werk des heil. Johannes Franziskus Regis 39, Wertal Josef 36, Werthner August, Franz Max, Dr. Rudolf 20, Wessel Hans Ludwig 26, Wessely, Karl Ritter von 32, Wichart Florian 25, Wieländer Ida 37, Wiener

Bezirkskrankenkasse 15, Wiener Kaufmännischer Verein 22, Wiener Lebens- und Rentenversicherungs-Anstalt 32, Wiener Schlosser-Genossenschaft 40, Wiener Schuhmacher-Genossenschaft 18, 21, Wiesbauer Katharina 33, Wildner Josefine 28, Wilhelm Jakob 18, Wilhelmy Marie 27, Wind Johann Gustav 38, Windhag'sche Stiftung, Gräflich 24, Winkler Franz 28, Winkler Rosa 19, Winter Albert 40, Wittgenstein Hermine 36, Wörthmann Johann 21, Wörthmann Theresia 29, Wolf Eugen 25, Wolf Max 34, Wolf Wilhelm 31, Woller Sophie 18, Wollner Leopold 19, Wollner Therese 19, Woral Franziska und Johann 31, Wünsch Josef 29, Würth Anna 24, Würth Gabriel und Otto 36, Wurm Alois 21.

Z.

Zacchiri Nikolaus 29, Zamara Kitty 40, Zanna Marie de 16, Zehetner Lambert 40, Zeidler, Dr. Othmar 31, Zeininger Friedrich und Georg 17, Zeitler Anna und Ludwig 35, Zeller Adele 39, Zeller Franz 39, Zeller Marie 30, Zimara Alois und Elisabeth 25, Zimmermann Melanie 34, Zischka Elsa 33, Zivil-Mädchen-Pensionat, K. k. 23, Zugmayer Richard 26.

JOSEF LENOBEL, Verlagsbuchhandlung,

Wien, IX/1 Thurngasse 15.

Telephon-Nr. 22.163. **Telephon-Nr. 22.163.**

Die Steuerkommissionen in Niederösterreich.

Eine Darstellung der Zusammensetzung und Aufgaben der Kommissionen.

Von Dr. Otto **Ullrich**, k. k. Finanzkommissär.

Preis K 4.–.

Die Publikation versucht, die Bedeutung und das Ansehen der Kommissionen sowie das Verständnis der ihnen obliegenden Aufgaben dadurch zu fördern, daß sie die Organisation und innere Zusammensetzung der in Niederösterreich bestellten Kommissionen in Form eines Schematismus zur allgemeinen Kenntnis bringt und zugleich eine kurze Darstellung der Normen gibt, deren Kenntnis den Kommissionsmitgliedern zu einer gedeihlichen Lösung der ihnen gesetzten Aufgabe erforderlich ist.

Ferner bringt das Buch alle Bestimmungen des Personalsteuergesetzes, der Vollzugsvorschriften und Finanzministerialerlässe, welche sich auf die Bildung und Aufgaben der Kommissionen beziehen, soweit sie für die Kommissionsmitglieder wissenswert sind, in populärer Form zur Darstellung. Daß sich der Verfasser hiebei auf das Wesentlichste beschränkt und insbesondere allen weitschweifigen juristischen Kontroversen aus dem Wege gegangen wurde, entspricht nur dem Zwecke des Buches. Besonders hervorgehoben zu werden verdient, daß der Verfasser den Kommissionsmitgliedern strengste Objektivität empfiehlt und sie vom Fiskalismus ebenso wie von bewußter Unterschätzung der Leistungsfähigkeit der Steuerpflichtigen im Interesse einer gerechten Veranlagung abmahnt.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

JOSEF LENOBEL

Verlagsbuchhandlung

Wien, IX/1 Thurngasse Nr. 15

Telephon-Nr. 22.163.

Generalstadtplan der Gemeinde Wien

XXI. Bezirk

verfaßt vom Stadtbauamte Wien

32 Karten und eine Übersichtskarte im Maßstabe von 1:3500

Preis K 60.—.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Der Plan ist eine Kopie des Generalstadtplanes d. Gemeinde Wien und enthält alle Häuser, Straßen, Regulierungslinien, Parzellierungen und die Parzellen-Nummern nach dem neuesten Stande eingezeichnet.

Jeder Hausbesitzer und Administrator abonniere die

Österreichische

Hausbesitzer-Zeitung

Offizielles Organ des „Bundes der niederöst. Hausbesitzervereine" und der demselben angehörigen Vereine sowie des „Bundes der Hausbesitzer von Wien u. Umgebung".

Erscheint jeden Sonntag. Preis pro Jahr nur 5 Kronen.

Die **„Österreichische Hausbesitzer-Zeitung"** vertritt ausschließlich die Interessen der Hausbesitzer. Das Blatt ist nach jeder Richtung hin unabhängig, befaßt sich nicht mit Politik und behandelt ausschließlich nur solche Fragen, deren Erörterung das Interesse des Hausbesitzerstandes gebietet. Das Blatt berichtet getreulich über den jeweiligen Stand der **Hauszinssteuer-Reform**, welche eine Lebensfrage der Realitätenbesitzer bildet und mit dem Wohl und Wehe derselben aufs innigste verknüpft ist, und unterstützt in energischer Weise die Bestrebungen, die auf den Fortschritt dieser Reform und die Erkämpfung eines günstigen Resultates gerichtet sind. Die **„Österr. Hausbesitzer-Zeitung"** gibt ihren Abonnenten **fachmännische Auskünfte in allen Rechts-, Steuer- und Hausverwaltungs-Angelegenheiten**, die sonst nur durch Anschaffung teurer Bücher oder kostspielige Konsultationen erhalten werden können. Die Abonnenten der **„Österreichischen Hausbesitzer Zeitung"** erhalten in der Redaktion **Auskünfte und Ratschläge gratis** über **Einkommensteuer-Fassionen, Mietzinsbekenntnisse, Aufkündigungen, Zinsklagen, Rekurse in Steuersachen, Hausbelehnungen etc.**

AUSKÜNFTE an Abonnenten werden unentgeltlich erteilt in der Redaktion VI. Magdalenenstraße 55. Kanzleistunden: 8—12 u. 2—6 Uhr. An Sonn- und Feiertagen geschlossen. Telephon 4600.

Drucksortenverlag von 30 Formularien zur Hausverwaltung zu billigsten Preisen.

I. Haussätze von $3\frac{7}{8}\%$, II. Haussätze von 5%, Bankkredite von $4\frac{1}{4}\%$ aufwärts.

Ferner Verkauf und Kauf, sowie Tausch von Häusern, Gütern, Villen, Bauplätzen und Gewerbe-Etablissements besorgt rasch und billigst ohne Vorspesen, das von der hohen k. k. Staathalterei konzessionierte Bureau

ARTUR HRADIL

IX. Bezirk, Währingerstrasse 6

Telephon 22.233. **Gegründet 1888.**

Reichsortiertes Lager von Lampen und Lustern, Gas-, elektrische- und Petroleum-Beleuchtung für Vestibüle, Stiegenhäuser und Wohnungen zu Original-Fabrikspreisen.

Installationen billigst und rasch.